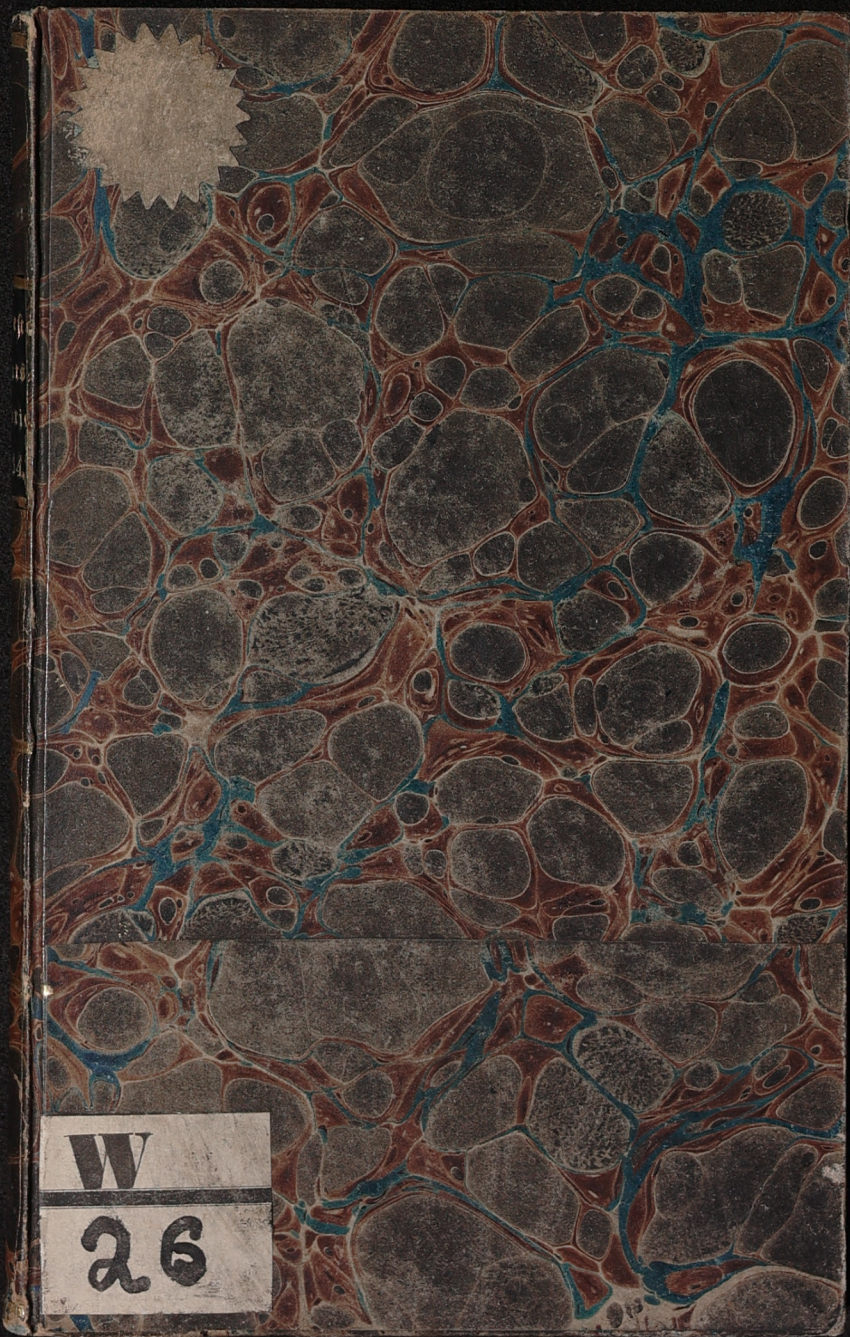


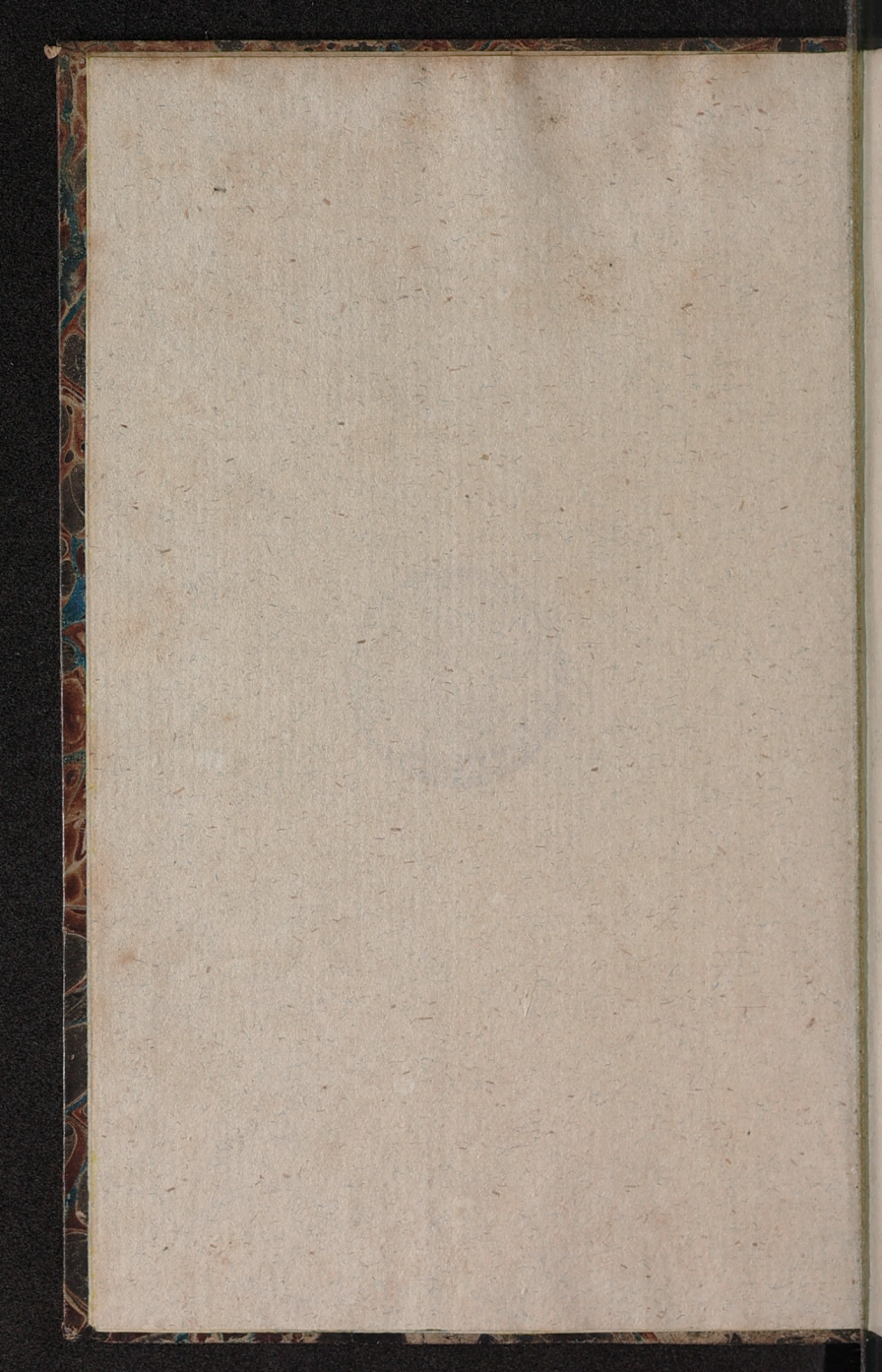


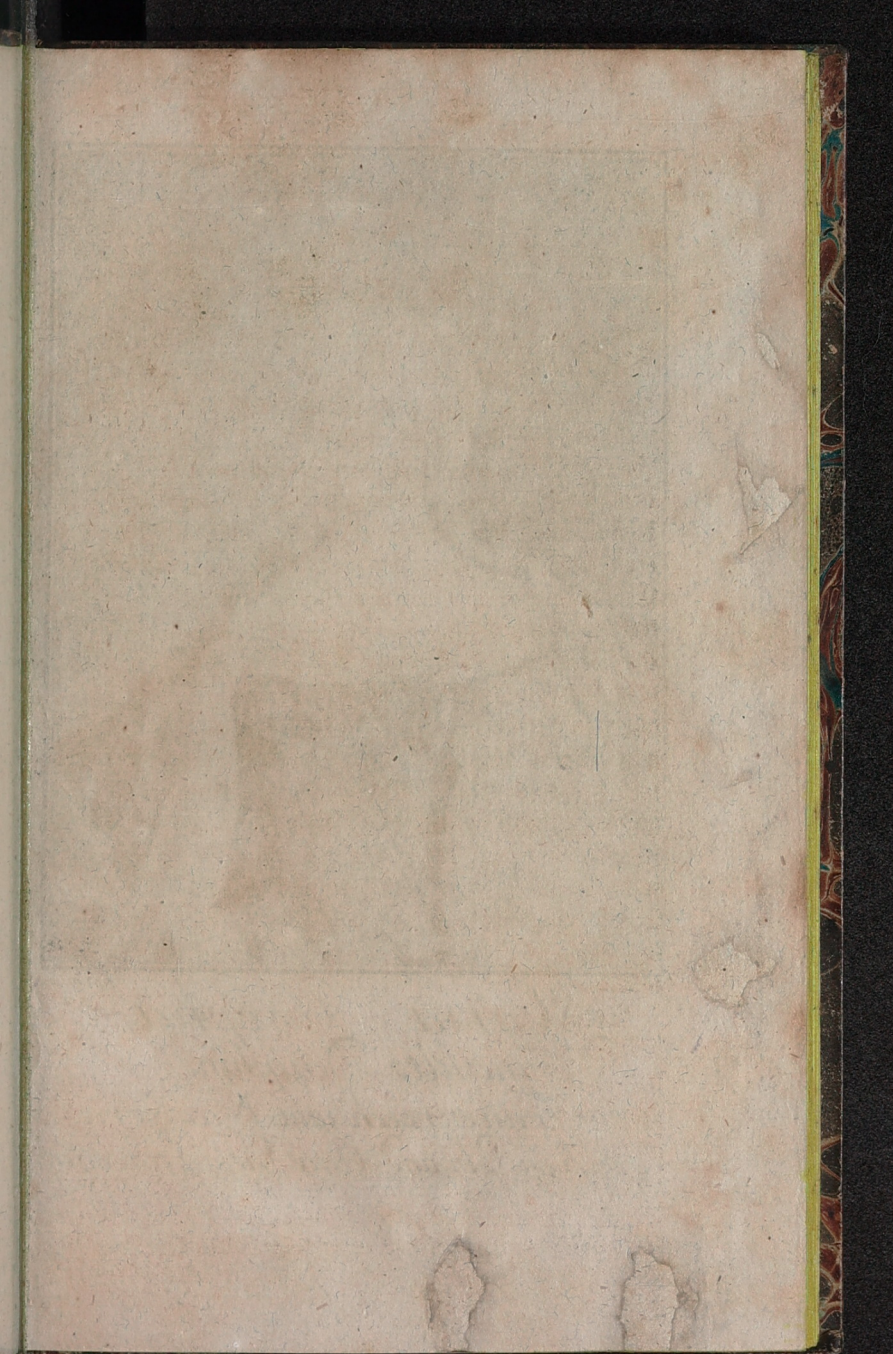
W

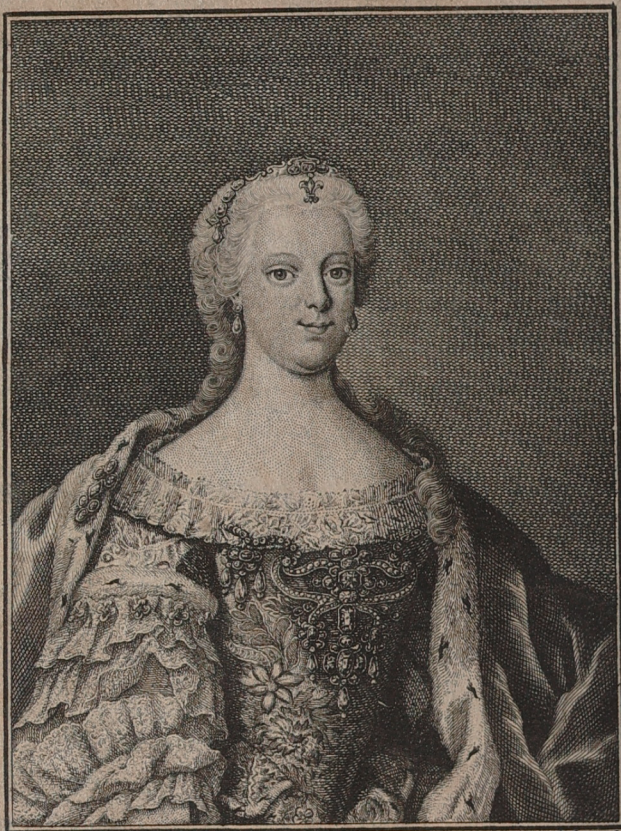
26

W 28









J. J. Lang sc.

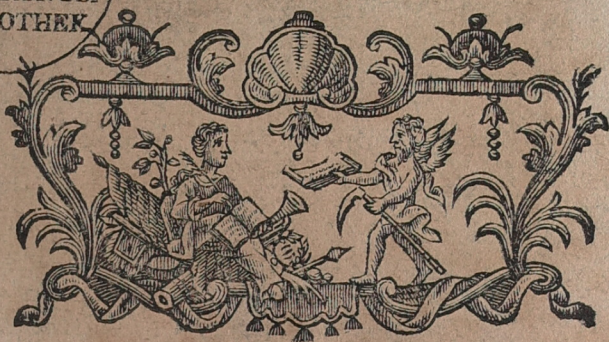
*Maria Josepha
Vermählte Dauphine
von Franckreich und Navarra,
geb. Kön. Poln. und Chur. Sachs. Prinzessin.*

Neueste Staatshistorie,

welche die
heutigen Begebenheiten der Welt
in sich faffet.

GR. HERZOGL.
MEKLENBURG
SCHWERIN:
REGIERUNGS-
BIBLIOTHEK.

XIII Stück. 1747.



Leipzig,
bey Johann Gottfried Dnyf.





Von Deutschland.

Seil Ihre Majestät die regierende Kaiserinn entschlossen waren, Dero herannahende Niederkunft zu Schönbrunn zu erwarten: so begaben sich dieselben mit der gesammten Hoffstätt den 2ten May aus der kaiserl. Burg dahin. Den 5ten früh Morgens nach neun Uhr wurden dieselben auch mit einem jungen und gesunden Prinzen glücklich entbunden; und wurde die Tauffhandlung desselben so gleich Abends nach 6 Uhr, unter Abfeurung der Stücke von den Stadtwällen zu Wien und dreyimaliger Salve des daselbst in Besatzung liegenden Kollowrathischen Infanterieregiments, in gedachtem Sommerpallaste vollzogen. Ihre Majestät die Kaiserinn von Rußland, Elisabeth Petrowna, war die Taufpathinn, dabey, in deren Namen der Herzog Carl von Lothringen den neugebohrnen Prinzen über die Taufe hielt, welcher Petrus Leopoldus Josephus Johannes Antonius Joachim Pius Gotthard genannt wurde. Das geistliche Amt bey dieser feyerlichen Handlung hatte der päpstliche Nuntius, Herr Serbelloni, im Beyseyn Sr. Majestät des Kaisers, der gesammten kaiserl. königl. jungen Herrschaft, Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin Charlotte von Lothringen und des in großer Anzahl erschienen hohen Adels, verrichtet. Weil dieses eben der Tag war, an welchem der Kaiser Leopold im Jahre 1705 gestorben:

so gab dieses einem poetischen Kopfe zu folgenden Zeilen Anlaß:

Iste dies vitam TIBI dat, LEOPOLDE, supremum
Augustus Proanus quem LEOPOLDVS habet.
Plaudite Germani, coelum praenunciat inde:
Hic LEOPOLDVS erit, quod Leopoldus erat.

Es nahm auch der in Regensburg bekannte Münzmeister Joh. Christoph Pusch, welcher wegen verschiedener Gedächtnismünzen bekannt ist, die er auf die wichtigsten Begebenheiten neuerer Zeiten gefertigt hat, von dieser Geburt Anlaß, folgende schöne Metallie auszuprägen. Auf der ersten Seite steht das sauber geschnittene rechtssehende Bildniß Ihrer Majestät der Kaiserinn Königin und um dasselbe diesen in etwas veränderten Vers des Lucretii:

ARCHIDVCVM GENETRIX DIVMQUE HO-
MINVMQUE VOLVPTAS.

Auf der andern Seite sitzt Ihre Majestät auf einem mit Adlern und Löwen ausgezierten Stuhle, der vor dem prächtigen Wochenbette steht. Mit der Rechten hält sie den neugebohrnen Erzherzog und mit der Linken die im vorigen Jahre gebohrne Erzherzoginn. Zur Rechten des Stuhles steht der Erzherzog und Großprinz zu Florenz, Josephus, in ungarischer Kleidung nebst dem zweyten kaiserl. Prinzen; zur Linken aber die übrigen kaiserl. Prinzessinnen. Aus denen über dem kaiserl. Wochenbette stehenden Wolken fällt ein mit Blumen vermengter Thau herab, den Segen des Himmels zu bedeuten, so wie die über den Wolken schimmernden zweenen Sterne die beyden verstorbenen Prinzessinnen anzeigen. Die Umschrift dabey ist: MARIA
THERES.

THERES. AVG. NOVIÆ FECVNDÆ.
Im Abschnitte ließt man: Nato Caes. Princ.
MDCCXLVII.

Ihro Maj. befanden sich auch nach ihrer Niederkunft so wohl, daß bereits der 31 May zu Dero Vorgange angefezt wurde. Es begaben sich daher der päpstliche Nuntius, Herr Serbelloni, und der venetianische Botschafter, Herr Antonio Diebonest, einem zahlreichen in und ausländischen hohen Adel in kostbarer Gala nach Schönbrunn, wo Vormittags nach 10 Uhr die Kaiserinn mit Dero jungen Prinzen, in Begleitung Sr. Maj. des Kaisers, der gesammten kaiserl. königl. jungen Herrschaft, wie auch des Herzogs Carls und der Prinzessin Charlotta zu Lothringen, im Gefolge des hohen Adels sich nach der öffentlichen Hofcapelle zur Einsegnung erhoben, die durch den päpstlichen Nuntium, unter Beystande vier infulirter Prälaten, mit den gewöhnlichen Ceremonien geschah. Darauf speisten die kaiserl. Herrschaften unter Aufwartung des hohen Adels öffentlich und Nachmittags gegen drey Uhr kamen beyde regierende kaiserl. Majestäten von Schönbrunn herein in die Burg, Ihro Majest. die verwitwete römische Kaiserinn zu besuchen und kehrten nach etlichen Stunden nach Schönbrunn zurück, wo Abends das hohe Vorgangsfest mit einem großen Apartement und einer durch Cavaliere aufgeführten Comödie beschloffen wurde.

Während der Zeit hatten Ihro Majestät, die verwitwete Kaiserinn, am Feste der Kreuzerfindung und Titularfeste des hochadlichen Sternkreuzordens, 25 neue Sternkreuzordensdamen aufgenommen, da

vom 14 des Herbstmonats, 1746 bis zum 3 May des
ihigen Jahres 29 verstorben waren.

Den 20 May ertheilte Se. Majestät, der Kai-
ser, den Bevollmächtigten des Hrn. Fürsten Alex-
ander Ferdinands zu Thurn und Taris, nament-
lich dem Freyherrn von Illien, Sr. hochfürstlichen
Gnaden geheimen Rathe und Oberpostamtsdirector
zu Nürnberg, und dem Hrn. Joh. Joseph Muni-
retti, des heil. röm. Reichs Ritter, Sr. hochfürstl.
Gnaden Rath und kaiserl. Reichshofrathsagenten,
die Belehnung über das kaiserl. Erbgeneralreichs-
postamt mit den gewöhnlichen Ceremonien.

Den 3 Jun. erhielt der hochwürdigste Fürst und
Herr, Caspar Ignatio, des heil. röm. Reichs Fürst
und Bischof zu Briren, die Belehnung über die
Hofeiten und Regalien solches Hochstifts von dem
kaiserl. Throne, und nahmen solche an statt Sr.
hochfürstl. Gnaden, Hr. Joh. Jacob Carl, des
heil. röm. Reichs Graf von Recordin und Mein,
der hohen Domstifter Regensburg und Briren Ca-
pitularherr, als erster bevollmächtigter Gesandter
und Hr. Joh. Heine. von Middelburg. Sr. fürstl.
Gnaden Hofrath und kaiserl. Reichshofrathsagent,
als zweyter Bevollmächtigter, auf.

Die sämmtlichen Herren Grafen von Arco aber
erneuerten und empfingen den 5 Jun. die Beleh-
nung über ihre reichslehnbare Grafschaft Arco und
zugehörigen Güter, durch ihren bevollmächtigten
Anwald, den Hrn. Reichsagenten Joanelli, vor
dem kaiserl. Reichshofrathe.

Sonst wollte man wissen, es hätte der am 27
May zu Wien angekommene Generaladjutant, Hr.
Graf

Graf von Meyersberg, dem kaiserliche Hofe gewisse Vergleichspuncte überbracht, welche der Rath zu Genua dem commandirenden Generale, Grafen von Schulenburg durch einige Abgeordnete mit dem Ersuchen einhändigen lassen, sie so gleich an Ihre Majestät die Kaiserinn Königin zu überschicken. Allein als man solche daselbst in Berathschlagung gezogen hätte, so sollten diese Puncte und Vorschläge gänzlich verworfen worden seyn; weil sie gar zu hochgespannt gewesen, auch über dieses mit den Genuesern, als Rebellen, nicht tractiret werden könnte. Es wäre daher gedachter Herr Generaladjutant mit der allerhöchsten Entschließung, daß kein anderer Accord als nur auf Gnade und Ungnade zugestanden werden würde, nach Italien zurück gesandt worden.

Am dresdnerischen Hofe hatte man alle Vorberreitungen zu der doppelten Vermählung Sr. königl. Hoheit des Churprinzen, und Dero Prinzessin Schwester gemacht. Der 10 des Brachmonats war der dazu angeordnete hohe Anwerbungstag. Es wurde also der churbaierische außerordentliche Gesandte, Hr. Baron von Wigel von dem Hrn. geheimen Rathe von Wasdorf, Vormittags um halb 11 Uhr aus seiner Wohnung mit königlichen Wagen und Bedienten abgehohlet, und bey beyderseits königlichen Majestäten zur Audienz geführt, wo bey Ihrer Majestät, der Königin, die durchlauchtigste Braut gegenwärtig war. Nach geschעהner Anwerbung erhob sich derselbe zu des königl. Churprinzens Hoheit und überreichte Denenselben das von Sr. churfürstl. Durchl. in Bayern an Selbige

A 4 gnädigst

gnädigst ausgestellte Procuratorium. Von da verfügte er sich in der übrigen königl. Prinzen Palast zu höchst Denenselben und wieder auf das Schloß zu den jüngern Prinzessinnen. So dann geschah der Zug in der ersten Ordnung wieder zurück in des Herrn Gesandten Wohnung, woben so wohl auf dem alten Markte aus einem Hause, als in dessen Wohnung eine Summe sächsischer neuer Gold- und Silbermünzen ausgeworfen wurde. Nachmittags sahen beyderseits Majestäten und sämtliche Prinzen und Prinzessinnen mit dem Hrn. Gesandten und vielen Ministern und Cavalieren im kleinen Opernhause das Singspiel mit an. Nach Endigung desselben begab sich gedachter Hr. Gesandte mit den hohen Ministern, Damen und vielen anderen Cavalieren in den königlichen sogenannten Hoheitlichen Garten, oder das türkische Palais, zu dem von demselben angestellten kostbaren Mahle und Balle. In dem obern großen Saale ward an einer Tafel von 60 in den vier Seiten oder Eckzimmern an vier dergleichen, jede von 25 und auf der Erde an einer von 70 Couverts gespeiset, woben das Confect auf der Haupttafel einen Theil des Schlosses und Gartens Nymphenburg in Baiern vorstellte. Nach Aufhebung der Tafel ward von sämtlichen hohen Herrschaften bis früh um 3 Uhr getanzt. In diesem weitläufigen Garten war eine ungemeine schöne Illumination angebracht. Gleich beym großen Eingange stunden über dem Thore zwey Pyramiden, hinter welchen sich eine grün bekleidete hohe Wand anschloß. Diese waren nebst der daran in der Mitten 24 Ellen hoch aufgeführten Ehrempforte aufs schönst

schönste erleuchtet; darüber auf der rechten Seite der churbaierische Löwe mit dem Churhute, auf der andern der polnische weiße Adler mit der Krone und über beiden die Worte: *Vterque natus ad imperium*, in der Mitten aber der Hymenäus mit doppeltbrennenden Fackeln nebst dem Cupido und der Ueberschrift: *Concordes Hymen & Amor taedas in unum confundunt* durchscheinend vorgestellt waren. Von da an machte auf einer grünen Wand eine angenehme Erleuchtung von Lampen den ganzen Hauptgang helle. So war auch der ganze Palast von vornen und hinten bis über das Dach hinaus aufs prächtigste erleuchtet und hinter solchen vier in die 20 Ellen hoch erleuchtete Pyramiden ausgestellt. In des hintern Gartens Gänge befand sich eine ebenfalls grün bekleidete Wand mit angebrachten Bänken für die hohen Herrschaften, und war nebst dem in der Mitte derselben stehenden Springbrunnen bis ans Ende aufs ordentlichste mit Lampen geschmückt. Ganz unten hingegen in dessen Mitte stand eine Spießsäule, die auf 9 Stufen ruhte, 50 Ellen hoch und bis an die Spitze mit Lampen besetzt war. In der Mitte daran lag ein Löwe, auf welchem zweene Genii saßen, und Cupido einen Pfeil abdruckte, woben die Worte zu lesen waren: *Ab ipso ducit opes animumque fero*. Es zeigte sich daran auch ein doppelt geschlungener Zweifelsknoten mit der Ueberschrift: *Fortius ex gemino nexu*. In den sämtlichen hintern Gängen waren gleichfalls eine große Anzahl Lampen durch und durch ausgestellt, welche die Aussicht aufs schönste vermehrten.

Den 6 May wurden Ihro Durchl. die Fürstinn von Anhalt Schaumburg, gebohrne Gräfinn von Donnersmark mit einer Prinzessin entbunden, welche die Namen Hedewig Augusta in der Taufe erhielt.

Eben dieses wiederfuhr auch der regierenden Gräfinn zu Sayn und Wittgenstein, gebohrnen Gräfinn zu Isenburg und Büdingen, den 13 desselben Monats und wurden ihrer jungen Gräfinn die Namen Maria Luise Wilhelmina beygelegt.

Nicht minder wurden Ihro Durchlauchten, des Prinzen und Landgrafens Constantin zu Hessen-Rheinfels Frau Gemahlinn, gebohrne Gräfinn von Stahrenberg, den 5 Jun. mit einer wohlgestalteten Prinzessin glücklich entbunden.

Des Herrn Ferdinand Johann Ludwigs, Grafen von der Lippe zu Wittenfeld Frau Gemahlin aber kam den 21 May mit einem jungen Herrn nieder, welcher in der Taufe die Namen Ludwig Ernst August erhielt.

Dagegen verließ der Graf Heinrich XXIX jüngerer Linie Reuß, den 22 May zu Herrenchagen im Isenburgischen im 48 Jahre seines Alters dieses Zeitliche.

Als etwas besonders müssen wir noch anmerken, daß zu München ein däsiger Trabant, Joseph Gollmayr, der nach seiner sinnreichen Erfindung vor einem Jahre ein von ihm gefertigtes Paar Schuh an Se. churfürstliche Durchl. zu Baiern überreicht, in dessen Absätzen eine Uhr befindlich ist, igo ein anderes Paar Schuhe gefertigt, in deren einem Absatz sich eine Perpendikeluhr befindet, welche die Stunden

und

und Viertelstunden richtig zeigt, ohne daß sie aufgezogen werden darf; in dem andern aber ein Glockenspiel nach einer gemachten gewissen Anzahl Schritte von sich selbst zu spielen anfängt. Man bewunderte an dem Erfinder, daß er niemals die Uhrmacherkunst erlernt, sondern seines Handwerks ein Schuster ist, worauf er auch ordentlich gewandert hat, und also bloß durch seine Geschicklichkeit auf den Einfall gebracht worden, dergleichen Schuhuhren zu verfertigen.

* * * * *

Von Reichstagsfachen.

Den 21 April ließ Oesterreich in dem fürstlichen Nebenzimmer folgende Anmerkung zu den Acten dictiren.

Als denen Fürstlichen Directoriis von der Reichs-Erbmarschallischen Canzley die Anzeige beschehen, daß ohnerachtet durch den ohnlängst sich ereigneten Todesfall des Churtrierischen Gesandten, Freyherrn von Karg, welcher zugleich das Fürstl. Baadenbaadensche Votum geführt, dieses letztere zur Erledigung gelanget, und noch zur Zeit in einem neuen Gesandten nicht wieder bestellet seye, der Baadenbaadensche Legationssecretarius Becher gegen Ordnung und bisherige Observanz nichts desto minder fortfahre, an denen gewöhnlichen Rathstagen das fürstl. Collegium nach wie vor zu besuchen; ein gleiches auch jezuweilen von dem Holstein-Gottorfischen Legationssecretario Reimers unternommen werde, ob schon die fürstl. Holstein-Gottorfische Gesandtschaft bereits eine geraume Zeit ohnbefest stehe: so ist nach vorheriger unter beyden fürstl. Directoriis genommenen Abrede Montags den 10 April a. c. per Oesterreich in dem fürstl. Nebenzimmer denen anwesenden fürstl. Gesandtschaften davon die Eröffnung gethan,

und

und benanntlich der Vorgang mit dem ehemals Hil-
desheimischen Secretario Schmetterer, wie er sich im
Jahre 1713 zugetragen, und bey denen Directorialacten
aufgezeichnet befunden, angeführet, auch hierauf von
gemeldeten anwesenden Gesandtschaften einmützig be-
schlossen worden, daß von dem Herkommen und hierun-
ter vorhandenen ältern Schlüssen keinesweges abzuge-
hen, sondern von denen Directoriis obgedacht beyden,
dem Baadenbaadischen Secretario Becher, und Holstein-
Gottorfischen Reimers, durch die reichsmarschallische
Canzellisten bedeuten zu lassen wäre, sich des Rathsbe-
suchs in so lange, bis die respective Gesandtschaften
demnächst wieder bestellet seynd, und ein Gesandter sich
gewöhnlicher maßen legitimiret haben würde, zu ent-
halten. In Folge dieses Schlusses nun ist sothane Aus-
richtung von der Oesterreichischen Directorialgesandt-
schaft ihnen, erbmarschallischen Canzellisten, Dienstags
den 11 aufgetragen, und folgenden Tages den 12 vollzo-
gen, auch, wie diese zurückgebracht, von erwähnten bey-
den Secretariis dem an Seiten des fürstl. Collegii ge-
faßten Schluß und ihnen beschehener Andeutung in alle
Wege nachkommen zu wollen, sich antwortlich erkläret
worden; allermäßen dann auch an dem nächstgefolgten
Rathstage, Frentags den 14 weder der eine noch der
andere auf dem Rathhause sich mehr eingefunden hat.

Den 29 April brachte Churmainz drey Schrif-
ten zur Dictatur, wovon die eine ein Schreiben des
Herzogs zu Sachsen-Gotha war, worinnen derselbe
nach dem Absterben des regierenden Fürsten zu
Anhalt- Dessau, sein voriges Ansuchen wegen der
Reichsgeneralität dem Reiche auf das neue empföh-
len. Die 2te war ein Schreiben von dem Grafen zu
Wied-Runkel und Erchingen, nebst einem demsel-
ben beygefügten Beweise, daß diesem hochgräflichen
Hause das Erbfolgsrecht auf Ostfriesland zukomme.
Die 3te aber war ein hochfürstl. löwensteinisches mit
vielen

vielen Beylagen begleitetes weitläufiges Schreiben, die Erbfolge in der Graffschaft Rochefort betreffend, welche in dem Herzogthume Lurenburg an den lüttichischen Gränzen liegt und durch Heirath an die Fürsten von Löwenstein- Wertheim gekommen, mit denen aber die Grafen von Stollberg schon seit anderthalb hundert Jahren Streit führen.

Der kaiserliche Herr Principalcommissarius ließ den 13 May zur Bekannmachung der den 5 May erfolgten Geburt des jungen Erzherzogs Peter Leopolds nachstehendes Commissionsdecret an die Reichsversammlung ergehen:

Der Römischkaiserlichen Majestät, Unsers allergnädigsten Kaisers und Herrn, zu gegenwärtiger Reichsversammlung Bevollmächtigter höchstansehnlicher kaiserl. Herr Principalcommissarius, Hr. Joseph Wilhelm Ernst, gefürsteter Landgraf zu Fürstenberg, in der Saar, und zu Stühlingen, Graf zu Heiligenberg und Werdenberg, Freyherr zu Gundelfingen, Herr zu Hausen im Rinzinger Thal u. des h. röm. Reichs Fürst, Allerhöchstgedacht Ihrer römischkaiserl. Majest. wirklichgeheimer Rath und Ritter des goldenen Vlieses u. lassen derer Churfürsten, Fürsten und Ständen allhier anwesenden vortreflichen Räten, Bothschaften und Gesandten hiermit veranmüglichst eröffnen: welchergestalten Se. Hochfürstl. Gnaden durch ein allergnädigstes kaiserliches Rescript die höchsterfreuliche Nachricht erhalten, daß dem grundgütigsten Gott mildthätlich gefallen, Ihro römischkaiserliche Majestät am fünften dieses laufenden Monats, Nachmittags gegen 10 Uhr, durch glückliche Entbindung Dero herzinniglich geliebtesten Gemalinn, der allerdurchlauchtigsten, großmächtigsten Fürstinn und Frauen, Maria Theresia, Unserer allergnädigsten Kaiserinn, zu Hungarn und Böhheim Königin, Erzherzoginn zu Oesterreich u. u. mit der Geburt eines gefunden und wohlgestaltten jungen Prinzens, welchem

in

in der heil. Taufe die Namen, Peter, Leopold, Joseph, Johann, Anton, beygeleget worden, zu beyderseits allerhöchst kaiserlicher Eltern trostreichster Zufriedenheit zu gesegnen.

Da nun zuorderst der göttlichen allmächtigen Güte vor diesen höchstewünschten und glücklichen Erfolg schuldigstes Lob und Dank abzustatten, und diese Begebenheit nicht nur zuversichtlich dem geliebten deutschen Vaterlande, unter ferner himmlischen Schickung, der einfluss zum Aufnehmen und zur Wohlfahrt gereichen wird, sondern auch die Hoffnung einer gebenedeyeten Fortpflanzung des glorreichsten kaiserl. und königlichen Stammes sich desto mehrers befestiget findet; so können Se. hochfürstl. Gnaden nicht anders, als der gänzlichen Versicherung leben, daß alle gutgesinnte Gemüther und wahrhafte Patrioten sich hierob zu erfreuen Ursache gewinnen, und sämtliche Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs derley allerhöchsternannt beyden kaiserl. Majestäten, und Dero hochpreislichem Hause zuwachsende glückliche Vorgänge mit aufrichtigem Vergnügen vernehmen, und hieran, als an einem allgemeinen und höchstersprießlichen Success, Theil zu nehmen, gemeynet seyn werden.

Solches alles habe in allerhöchst kaiserlichen Namen, und aus specialem allernädigsten kaiserlichen Befehl Sr. hochfürstl. Gnaden denen auf allhiefig hochlöbl. Reichsconvent versammelten Räten, Bottschaften und Gesandten nachrichtlich mittheilen wollen; Denenselben zu freund- auch günst- und gnädigen Willenserweisung so bereit als geneigt verbleibende. Signatum Regenspurg, den 13 May, 1747.

An eben diesen Tage that auch das churmainzische Reichsdirectorium, im churfürstlichen Collegio die Anzeige und ließ zugleich den Directoriis des Fürstenthums eröffnen, wie von der fränkischen Reichsritterschaft die erwartete Belehrung in der zwingenbergischen Sache eingelaufen wäre; weshalber im churfürstl.

Colle-

Collegio der churpfälziſche Geſandte angetragen, daß derſelben ungeachtet, weil ſie zu ſpät gekommen, ſein Anbringen ohne Anſtand in Berathſchlagung gezogen und ein Schluß darauf gefaſſet werden möchte. Es fielen aber die meiſten Stimmen dahin aus, daß ſolches bis auf den nächſten Siſtag ausgeſetzt werden ſollte. Im Fürſtenrathe hingegen wurde beſchloſſen, bey ſo geändertem Stande der Sachen vor allem die Mittheilung dieſer ritterschäftlichen Gegenvorſtellung durch die gewöhnliche Reichsdictatur zu gehöriger Einſicht und Einſendung abzuwarten und das churfürſtl. Directorium von Seiten des Fürſtenraths zu erſuchen, ſolche Dictatur auf das förderſamſte vor ſich gehen zu laſſen. Es äußerte ſich auch, daß verſchiedene Geſandſchaften, die wegen des in dieſer Angelegenheit vorgekommenen Zwischenfalls, da Se. kaiſerl. Maj. auf Einrathen des Reichshofraths eine Commiſſion zur Pflege der Güte angeordnet, an ihre Höfe Bericht erſtattet, vor Anlangung der darauf zu erwartenden Verhaltungsbefehle nicht im Stande geweſen, ihre Stimme dießfalls abzulegen. Unter andern zeigte ſich, daß die churmainziſchen, churböhmischen und öſterreichiſchen Geſandſchaften noch mit keinem hinlänglichen Unterrichte deswegen verſehen waren. Man bemerkte auch, daß der annoch zu Regensburg befindliche göhleriſche Erbintereffente, Freyherr von Dacherode nebst einem Conſulenten bey dem kaiſerl. Herrn Commiſſario Freyherrn von Palm eine Unterredung gepflogen, und dieſer hierauf Anſtand genommen, bey dem Reichsrathe zu erſcheinen.

Den 19ten kam diese Sache im churfürstlichen Collegio wieder in Vortrag, und fielen die meisten Stimmen nach dem Wunsche des Churfürsten von der Pfalz aus. Weil aber Churmainz erklärte, es könne sich darüber nicht eher weiter herauslassen, bis es auf die eingesendete Vorstellung der fränkischen Reichsritterschaft Instruction erhalten; Churbaiern auch ein gleiches und dabey mit Voraussetzung, daß kein Recurs statt hätte, es wäre dena eine Beschwerde dazu schon wirklich vorhanden oder doch zu besorgen, welches sich aber bey der zwingenbergischen Sache nicht fände, erkläret hat, daß, wosern man doch weiter gehen würde, als bloß die Sache Sr. kaiserl. Majestät zu fernerer preiswürdigster Vorsichtigkeit, wie bereits durch den letzteren Reichshofratheschluß geschehen und zur endlichen Abthnung der annoch obschwebenden Irrungen in eben dem von Demselben ergriffenen Wege auch von Reichs wegen in geziemender Ehrfurcht durch ein Reichsgutachten zu empfehlen, man daran keinen Theil nehmen wollte, sondern sich vielmehr wider solche Theilnehmung von nun an aufs feyerlichste verwahren und quaevis competentia ausdrücklich vorbehalten müßte: so ist es im churfürstlichen Collegio noch zu keinem Schlusse gekommen, sondern Churmainz hat sich vorbehalten, das damals hierüber geführte Protocoll erst einzusehen. Fürstlicher Seits aber ist man am 19 des halber gar nicht zu Rathe gegangen.

Bei Bekanntmachung des obgedachten kaiserlichen Commissionsdecrets wurde zugleich ein Schreiben an die Reichsversammlung von dem Landgrafen Maximilian zu Hessen-Cassel wegen Ertheilung

lung der durch den Tod des Fürsten von Dessau erledigten Reichsgeneralsfeldmarschallsstelle evangelischen Theils dictiret.

Auf das Commissionsdecret selbst aber folgte sogleich ein allerunterthänigstes Reichsgutachten an Se. kaiserl. Maj. welches den 15 May dictiret und nachstehender maßen zum Drucke befördert wurde:

Ihro röm. kaiserl. Majestät Unfers allergnädigsten Herrn, zu gegenwärtiger Reichsversammlung bevollmächtigten höchstansehnlichen Principalcommissarii, Herrn Joseph Wilhelm, Fürsten zu Fürstenberg, hochfürstl. Gnaden, bleibt hiermit im Namen Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs gebührend ohnverbalten:

Es sey aus dem Statibus durch die öffentliche Dictatur vorgestern bekannt gewordenen kaiserl. Commissionsdecrete vergnüglich zu vernehmen gewesen, wie daß es dem grundgütigen Gott milddiglich gefallen, Ihro römisch kaiserl. Majestät am 5 dieses Monats Vormittags gegen 10 Uhr, durch glückliche Entbindung Dero herzinniglich geliebtesten Gemalinn, der Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten Fürstinn und Frauen Maria Theresia, römischen Kaiserinn, zu Ungarn und Böhheim Königin, Erzherzoginn zu Oesterreich &c. &c. mit der Geburt eines gesunden und wohlgestalten jungen Prinzens, welchem in der heil. Taufe die Namen Peter Leopold Joseph Johann Anton, beygelegt worden, zu beyderseits allerhöchsten Eltern trostreichester Zufriedenheit zu gesegnen.

Bei dieser höchsterfreulich und erwünschten Begebenheit wollen demnach der Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs bey hiesiger allgemeiner Reichsversammlung anwesende Räte, Botschafter und Gesandte, zu Bezeugung ihrer tiefen Ehrerbietung kaiserl. Majestät, sowohl vor diese auf eigenen kaiserl. allergnädigsten Befehl beschohene Benachrichtigung, den allerunterthänigsten Danck ablegen, als zugleich auch zu ob-

erwähnter glücklicher Entbindung aus treuesten Herzen ihren ehrerbietigsten Wunsch dahin abfatten, daß die göttliche Vorsehung, zu derer Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs ausnehmenden Trost und Vergnügen, beyde kaiserl. Majestäten in unwandelbaren allerhöchsten Wohlergehen erhalten, das Durchl. Erzhaus und besonders auch den neugebohrnen Prinzen mit ununterbrochenem Flor und Wachsthum beglücken, mit ersprießlichen Gedeihen segnen, und diesen einen wahren Erben derer Tugenden seiner allerhöchsten Eltern seyn lassen, auch unter göttlichem starken Schutz bis in die späteste folgende Zeiten erhalten wolle. Womit des kaiserl. Herrn Principalcommissarii hochfürstl. Gnaden der Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs anwesende Räte, Botschafter und Gesandte sich besten Fleißes und geziemend empfehlen. Signatum Regensburg den 15 May 1747.

Bei eben dieser Reichsdictatur kamen auch noch zwei andere Schriften an das Reich. Die erstere war ein Schreiben von den zu Ulm versammelten schwäbischen Kreiständen, worinnen sie bedauern, daß auf so viele im Namen gedachten Kreises an das Reich bisher geschehene Vorstellungen wegen der Festung Kehl kein Schluß gefasset wurde. Und da nun dem 19 Jen. dieses Jahres ein großer Theil der dortigen Casernen in Brand gerathen, deren Wiederaufbauung unvermeidlich wäre: so ergienge an die Reichsversammlung, des schwäbischen Kreises Bitten, hierzu entweder eine hinlängliche Geldhülfe zu verwilligen, oder wenigstens dem Kreise zu erlauben, daß er seinen Antheil an der letztern zur Reichsfestung Philippsburg geschehenen Reichsverwilligung zurück behalten und nach Kehl verwenden dürfte.

Das

Das zweyte war ein Memorial von dem Rathe der kaiserlichen Reichsstadt Frankfurth, welches die von den dortigen reformirten Bürgern und Schußgenossen bey dem kaiserl. Reichshofrathe gesuchte öffentliche Ausübung der reformirten Religion betrifft und besonders ein am 23 des Christmonats vorigen Jahres öffentlich dictirtes Memorial besagter Reformirten in 84 darüber gemachten Anmerkungen widerleget, unter denen die letztern die Sätze der Reformirten in zweene Puncte fasset: Als 1 daß deren Vorfahren im Jahre 1554 eine öffentliche Ausübung der reformirten Religion daselbst erhalten; und 2 daß wenn Protestanten mit einander wegen der Religionsübung zu thun hätten, alles nach dem Stande, wie es sich zur Zeit des 1555 geschlossenen Religionsfriedens befunden, eingerichtet, und was dagegen nachhero vorgenommen worden, abgestellt werden müßte. Diesem nun widerspricht der Rath und stellet aufs erste vor, daß zwar im Jahre 1554 den zu Frankfurth in Schuß genommenen Fremdlingen, als vermeyntlichen evangelischlutherischen Glaubensgenossen, die Kirche zu den weißen Frauen eingeräumt, ihnen aber keinesweges ein reformirter Gottesdienst verstattet worden; und hiernächst aufs andere, daß, vermöge des VII Art. S. 1 I. P. W. in Kirchen- und geistlichen Sachen unter Protestanten bloß die Zeit des westphälischen geschlossenen Friedens angesehen werden müßte, zu welcher Zeit die Reformirten in Frankfurth keinen öffentlichen Gottesdienst gehabt hätten. Uebrigens will gedachter Rath sein an die Reichsversammlung gethanes Suchen für keinen Recurs angesehen haben, sondern verlanger

nur wiederholtermassen Vorstellungen an Se. kaiserl. Majestät oder sonst hohen Beystand und Erhaltung bey dem ungestörten Genuße des westphälischen Friedensschlusses in gegenwärtiger Sache, wegen des gemeinschaftlichen Nutzens aller Stände des Reichs.

Außerdem hatte der Rath zu Wezlar den evangelischen Ständen in einem Memoriale angezeigt, wie er mit denen dasigen Katholiken wegen des Umanges am Himmelfahrtsfeste abermals in Streitigkeiten zu gerathen besorge, weil der Herr Kammerichter bereits unterm 28 März eine categorische Antwort von ihm verlangt, er aber in der Antwort sich nicht weiter darüber herauslassen können, als daß er sich bloß auf dasjenige bezogen, was von ihm schon zum öftern bey den evangelischen Ständen angebracht worden und von diesen durch Vorpruch an Se. kaiserl. Majestät gelangt ist: Daher ersuche er die evangelischen Stände antso abermals inständigst, sich seiner in dieser Sache ferner dahin anzunehmen, damit er, ehe die Neuerungen durchgesetzt würden, hinlänglich gehöret, das eigenmächtige Verfahren abgewendet und der Ruhestand dadurch in der Stadt Wezlar erhalten werden möchte. Diese wezlarische Streitsache war auch hierauf in der den 26 April gehaltenen Zusammenkunft der evangelischen Stände der Gegenstand ihrer Berathschlagungen. Einige evangelische Gesandten schlugen zwar anfangs vor, dieserwegen nicht nur ein kurzes allerunterthänigstes Vorstellungsschreiben an Se. Majestät den Kaiser abzulassen, sondern auch den kaiserl. Herrn Kammerichter ebenfalls durch ein Schreiben zu ermahnen,
in

in der Sache nichts zu unternehmen, bevor der kaiserl. Entschluß hierauf erfolget wäre; und dabey den chur- und fürstlichen Höfen, welche Minister zu Wien hätten, anheim zu geben, ob ihnen nicht gefällig wäre, durch selbige die Angelegenheiten der Stadt Wezlar durch mündliche Vorstellungen zu unterstützen. Weil man aber wegen dieser Schreiben nicht einig werden konnte: so ward beliebt, durch Churfachsen dem Rathe zu Wezlar im Namen der evangelischen Stände an die Hand geben zu lassen, den Herrn Kammerrichter durch eine geziemende Vorstellung nochmals zu ersuchen, daß, bevor auf das letztere Vorstellungsschreiben der evangelischen Stände an Se. kaiserl. Maj. ein Schluß erfolget, hierinnen nichts neues vorgenommen werden möchte; wie nicht weniger den Hessen - Darmstädtischen Herrn Gesandten zu ersuchen, seines Herrn Principals hochfürstl. Durchl. die Angelegenheit besagter Stadt dahin bestens zu empfehlen, damit zu derselben Nachtheile nichts unternommen werde. Bey dieser Gelegenheit zogen die Minister der protestantischen Stände den Zustand der Religionsbeschwerden im Reiche in Betrachtung und zeigten, wie betrübt es sey, daß solche nicht nur beständig gehäufet würden, sondern daß man sich auch ihrer bediene, zwischen den Personen von beyden Religionen Haß und Bitterkeit zu erwecken. Es ward hierauf beschlossen, im Namen der evangelischen Stände ein Schreiben an den Kaiser abzulassen und denselben zu bitten, endlich eine Commission anzuordnen, welche diesen Beschwerden abhelfen möchte.

Andere Nachrichten meldeten von dem dißfalls vorgefallenen folgendes: Es ſey zwar ſchon 1739 wegen der damaligen Cronbergiſchen = Schornſheimiſchen und anderer Religionsbeſchwerden, weil die bis dahin zu deren Abhelfung angewandten Vorſtellungen keine Wirkung gehabt, unter den Evangelischen die Frage vorgekommen: ob man nicht drswegen zu ernſtlichen Mitteln ſchreiten wolle; und wären bey der am 27 Jun. gedachten Jahres gehaltenen evangelischen Berathſchlagung die Meinungen dahin ausgefallen, daß es rathſam wäre, die Retorſionem iuris iniqui zur Hand zu nehmen und dieſes in Geſtalt eines Pro Memoria an die höchſt und hohen Herren Principalen einzufenden und dieſen dabey anzurathen, durch ihre zu Wien habenden Miniſter die Sache durch einmüthige mündliche Vorſtellungen beym kaiſerlichen Miniſterio unterſtützen zu laſſen. Ob nun gleich damals der churfächſiſche Hr. Geſandte einen Aufſatz dazu verlesen, auch ſolcher von den anweſenden evangelischen Geſandſchaften genehm gehalten, dictiret und an die evangelischen chur- und fürſtlichen Höfe eingefandt und zugleich um weitere Verhaltungsbefehle angeſuchet worden: ſo ſey doch dieſe Sache wegen des im folgenden Jahre erfolgten Abſterbens Sr. kaiſerl. Majestät Carls VI, und anderer Folgen ins Stecken gerathen. Da nun aber dieſe Religionsbeſchwerden, der Zeit her von den proteſtantiſchen Ständen gethanen vielfältigen allerunterthänigſten Vorſtellungen ungeachtet, noch fortgedauert und vielmehr gehäufet worden, auch bis anher auf die den dritten Aug. vorigen Jahres an den Kaiſer ab-

abgelassene Vorstellungen kein Entschluß und auch keine Antwort erfolgt ist: so wurde bey der wegen der weglarischen Processionsstreitigkeit gehaltenen Berathschlagung dieser Punct wieder rege gemacht, auch in der am 10 May erfolgten Zusammenkunft beliebt, das obervähnte Promemoria von 1739 zum Grunde zu legen, die Einrichtung desselben aber nach thigen Umständen so lange auszufehen, bis die Herren Gesandten von ihren Höfen die gehörigen Verhaltungsbefehle erhalten hätte.

* * * * *

Von den Kreisangelegenheiten.

Der churpfälzische geheime Rath und oberrheinische Kreisdirectorialgesandte, Hr. Pachner von Eggersdorf, übergab im Namen Ihro churfürstl. Durchl. zu Cölln und Pfalz, eine schriftliche Erklärung und Protestation wider die Fortsetzung der churrheinischen Kreisversammlung zu Frankfurth. Sie war als eine weitere Vorstellung der bereits 1733 und unterm 25 Jen. dieses Jahres gethanen Erklärung anzusehen und gieng dahin, daß die Stände des churrheinischen Kreises, welche nicht Churfürsten wären, keine entscheidende Stimme auf den Kreistagen hätten; widrigenfalls beyderseits churfürstl. Durchl. zu Cölln und Pfalz keine Churkreis- oder Associationsversammlung jemals mehr zu beschicken entschlossen wären.

Nachdem auch die hochlöblichen Stände des schwäbischen Kreises abermals eine Versammlung zu Ulm angestellet und eröffnet, um über das-

26 Von den Kreisangelegenheiten.

jenige gemeinschaftlich zu berathschlagen, was etwa bey gegenwärtigem Laufe der Sachen zum Besten des Kreises für Entschliesungen und Maaßregeln zu fassen wären: so hat so wohl der kaiserl. bevollmächtigte Minister, Hr. Graf von Cobenzel, zur Beförderung der berühmten Associationssangelegenheiten der vordern Reichskreise, am 8ten May; als auch kurz darauf der an diesen Kreis geschickte französische Minister, der junge Herr de la Noue, wegen Vertheilung der Neutralität, den 12 May, der Kreisversammlung ein Memorial überreichen lassen. Das erste war so abgefaßt:

Ihre röm. kaiserl. Majestät haben von Antrittung Ihrer glöreichsten Gott gebe! langjährigen Regierung, die Befestigung und wahre Sicherstellung des werthen Vaterlandes, und besonders dieser vorliegenden Kreise Ruhestandes, Ihre fordersamste und reichsväterliche Vorsorge seyn lassen; und nachdem die langjährige Erfahrung keinen Zweifel übrig läßt, daß das heilsame Associationsbündniß die Reichsruhe und der associirten Kreise Sicherheit am meisten befestiget, haben Ihre kaiserl. Majestät nichts unangewendet gelassen, um dieses so nützliche Bündniß aufrecht zu erhalten, und in sein voriges Ansehen zu bringen. Die widrigen Auslegungen der allerreinsten kaiserl. Absichten verdienen um so weniger eine Beantwortung, als unterzeichnet kaiserl. bevollmächtigter Minister in kaiserl. Majestät allerhöchsten Namen nochmals erkläret, wie kaiserl. Majestät aus keinem andern Absichten die Wiederherstellung der Association verlangen, als um das werthe Vaterland und ins besondere diese vorliegenden Kreise künftighin von denen Unheilen zu befreien, welche hauptsächlich daher entspringen, daß durch Außerachtlassung derer alten Bündnisse die unterdruckte Kreise und Stände sich hilflos befunden, mithin allerhöchsterwähnte kaiserl. Majestät weit entfernt seynd, die

vor-

vorliegende Kreise in gegenwärtigem Kriege einwickeln zu wollen; und wird sich wohl kein deutsches Gemüth erfinden, welches so deutlichen Erklärungen seines allertheuersten Oberhaupt's nicht eher einen vollkommenen Glauben beymessen wird, als denen in angewöhnter Zeydeutigkeit und fast an jedem Ort verschiedentlich gegebenen Versicherungen einer fremden jederzeit treulos befundenen Krone zu trauen.

Ihro kaiserl. Majestät versehen sich also zu dieser löbl. Kreisversammlung kluger Einsicht und patriotischen Gesinnung, es werde selbe in Anerkennung alles obigen zu Wiederherstellung und Aufrechterhaltung der Association ihres Orts um so mehr alles beitragen, als nach denen bekannten Conclufis derer Ehur-rheinisch-fränkisch-und obernheinischen Kreisen von diesem Kreis allein noch abhänget, dieses so erspriessliche Bündniß vollkommen wieder herzustellen.

Solchemnach hat unterzeichneter kaiserl. vollmächtigter Minister auf ausdrücklich allergnädigsten Befehl die Ehre, eine löbl. schwäbische Kreisversammlung geziemend zu ersuchen, die Fortdauerung der Association mittelst eines förmlichen Kreisschlusses anzuerkennen, und den in Frankfurth versammelten Generalcongreß auf ein neues zu beschicken.

Eine löbl. schwäbische Kreisversammlung wird bey erstern um so weniger ein Bedenken haben, als die Association, ihren deutlichen Worten nach, eine solche Art Bündniß ist, von welchem keinem Theil einseitig abzugehen frey stehet, mithin mit Treu und Glauben nicht bestehen könnte, wann man anjeho davon abgehen wollte: auch hat ein löbl. schwäbischer Kreis mittelst seines Conclufi decimi vom vorigen Jahr sich erklärt, an denen alten Bündnissen einseitig nichts alteriren zu wollen. Nachdem nun die übrigen löbl. Kreise die Fortdauerung der alten Bündnisse förmlich anerkennen, würden selbe gegen obbenanntes Conclufum decimum von Schwaben einseitig alteriret, wenn man einen Anstand nehmte, nunmehr deren Fortdauerung zu erkennen: die Abschiedung nach Frankfurth kann gleich-

28 Von den Kreisangelegenheiten.

gleichfalls keinen Anstand leiden, nachdem der frankfurter Generalcongreß förmlich veranlaßt, auch von kaiserl. Majestät durch Accredirung und Bevollmächtigung allerhöchst Dero unterzeichnet kaiserl. Ministri neuerlich beehret worden, mithin die, dem allerhöchsten Reichsoberhaupt schuldigste Ehrfurcht erfordert, die Versammlung eher nicht zu zerreißen, als die allerhöchst kaiserl. Proposition gebührend angehört, und beantwortet worden, zumalen die gegenwärtig weitaussehenden Umstände eine gemeinsame Berathung und Einverständnis derer associirten Kreisen mehr als jemals erfordern.

Unterzeichnet kaiserl. Minister zweifelt also keineswegs, eine löbl. schwäbische Kreisversammlung werde auf beyde obige allergerechtest kaiserl. Gesinnungen sich ehebaldigst vergnüglich äußern, und erbiethet sich, denen hier anwesenden fürtrefflichen Räten, Bothschaftern und Gesandten sammt und sonders zu aller annehmen Diensterverweisung.

In dem andern aber bezog man sich auf die Er. churfürstl. Gnaden zu Mainz den 28 des Weinmonats und nachher dem hochlöblichen schwäbischen Kreisdirectorio den 7 des Christmonats im vorigen Jahre überreichten und mitgetheilten Memorialien, wie auch auf den den 2 Apr. nur besagten Jahres ausgefallenen Kreisschluß; und pries des allerchristlichsten Königs freundschaftliches Gesinnen, nebst der daher zu hoffenden Beybehaltung der Neutralität bestens an.

* * * * *

Von Spanien.

Sch hatte man in den Entschliefungen dieses Hofes, von den Verbindungen mit Frankreich

reich nicht abzugehen, keine Aenderung gefunden, ungeachtet viele Dinge vorkamen, welche dergleichen prophezeiten. Unter andern machte es nicht wenig Aufsehen, als der P. le Febre, von der Gesellschaft Jesu, ein Franzose von Geburt, der so wohl bey dem verstorbenen Könige, als auch bey Ihro nunmehr regierenden königl. Majestäten die Stelle eines Beichtvaters bekleidet, ganz unverhofft und nachdem eben beyde königl. Majestäten ihre Beichtandacht bey denselben verrichtet, dieser seiner hohen Würde den 1 April erlassen, und dagegen der aus Castilien gebürtige P. Rabago von eben diesem Orden an dessen Stelle ernannt wurde. Man hielt in den ersten Bewegungen dafür, diese Veränderung sey ein Werk der beyden obersten Minister und des portugiesischen Gesandten, welche ihn ihren Absichten zuwider gefunden hätten; wenigstens waren die Anhänger der Krone Frankreich sehr unruhig darüber und besorgten noch verschiedene andere Folgen daher, welche aber der P. le Febre nicht mit ansehen wollen; sondern gleich nach Frankreich zurückkehrte, um in seinem Vaterlande, der Franche Comte sein Leben zu beschließen. Vielleicht rührte es von seiner Entfernung mit her, daß der bisherige Oberaufseher der Manufacturen und der Handlung in Spanien, der Hr. von St. Marin, ein Franzose, auf die dem Könige gethane Vorstellung, daß diese ansehnliche Bedienung wegen der damit verknüpften besondern Vorrechte nicht füglich von einem Fremden bekleidet werden, könnte dieser seiner Würde wirklich entsezt wurde.

Sonst

Sonst fuhr der König fort, auf die Verbesserung des innerlichen Zustandes des Königreichs sein Auge zu richten. Da auch nur kürzlich der um die Aufnahme des Handels in diesem Reiche sich so verdient gemachte erste Staatsbediente, Hr. von Carabajal, Sr. Majestät einen Vorschlag überreichte, nach welchem der Fluß Guadalquivir von Cerdoa bis nach Cadix, allwo er sich in das Meer ergießt, schiffbar gemacht werden könnte, und solcher auch von dem Könige gnädig aufgenommen und gut geheissen wurde: so arbeitete er nunmehr an den Mitteln, solches zu bewerkstelligen. Er sollte auch bey dieser Gelegenheit noch einen neuen Vorschlag gethan haben, nach welchem der Tago ebenfalls von Aranjuez an bis nach Lissabon in schiffbaren Stand gesetzt und der in Navarra entspringende kleine Fluß Douero, der durch Arragonien fließt, durch die Stadt Madrid geleitet werden sollte.

Bei dem allen aber vergaß man der auswärtigen Angelegenheiten gar nicht, sondern man blieb bey dem festen Entschlusse, alle Kräfte des Königreichs zu Vermehrung der Armee in Italien anzuspannen, und den Krieg in diesem Reiche mit aller Macht fortzusetzen. Dem zu Folge wurden außer denen im Winter angeworbenen 12000 Mann, welche wirklich in vollem Marsche dahin waren, noch 6 bis 7000 Mann angeworben. Damit es auch nicht an nöthigem Gelde daselbst fehlen möchte: so ward alle Wochen eine Summe von 5 Millionen Realen an den Infanten abgeschickt. Dieses erschöpfte den königl. Schatz ziemlich und die Bestürzung war daher bey Hofe und dem ganzen Volke überhaupt um

um so viel größer, da die Nachricht einlief, daß die Hauptstadt Lima in Peru durch ein gewaltiges Erdbeben den 28 des Weinmonats vorigen Jahres jämmerlich zerstöhret worden. Denn es fanden sich alle seit etlichen Jahren eingekommene königl. Schätze daselbst, die bis zum Beschlusse des Krieges dort bleiben sollten, um so dann in aller Sicherheit nach Europa gebracht zu werden. Der Verlust, den der König und seine Unterthanen also dabey erlitten, wurde auf hundert Millionen Piasters geschätzt. Von allen Kirchen, Klöstern, Collegiis, Pallästen und andern öffentlichen und Privatgebäuden blieb nicht das geringste stehen und alle Schätze dieser prächtigen Stadt wurden nebst einer großen Menge Einwohner unter den Ruinen verschüttet. In etlichen Minuten waren 74 Kirchen, 14 bis 15 Hospitäler und einige 1000 Häuser umgestürzt. Die Stadt und der Hafen Collado, zwei Meilen von Lima, wo sich die königl. Presidios von Indien befanden, wurde zugleich Zeit in ein unterirdisches Meer verschlungen, so daß dieser Platz, welcher der Hafen von Peru gewesen, in eine See verwandelt worden. Alle Einwohner, die man auf 6 bis 7000 schätzt, sind umgekommen, bis auf etwan 200 Matrosen oder Fischer, die ans Land geworfen worden, aber durch den Sturm viel ausgestanden, welcher sich zugleich bey dem Erdbeben erhob und so gewaltig war, daß die in dem Hafen gelegenen Schiffe etliche Meilen weit aufs feste Land geführt wurden.

Von

* * * * *

Von England.

Den 2ten des Hornungs ließ der König die Abschriften von dem am 21 des Heumonats vorigen Jahres zu München zwischen den beyden Seemächten und dem churbayerischen Hofe getroffenen Freundschaft- und Subsidentractate, wie auch von dem zwischen besagten Seemächten und dem kaiserl. königl. ungarischen Hofe am 31 Aug. 1746 im Haag errichteten Vergleiche, den beyden Häusern vorlegen. Es entstanden aber im Unterhause ziemliche Streitigkeiten darüber, indem viele Glieder desselbigen solche Verbindung nicht recht billigen wollten. Man merkte dabey an, daß diese Glieder von allen denjenigen unterstützt wurden, welche bey dem Prinzen von Wallis in Bedienung stunden, den einzigen Lord Archibold Hamilton ausgenommen, welcher aber fast unmittelbar darauf seine Bedienung als Hauschahmeister und Intendant Sr. königl. Hoheit entweder verlorh oder wie andere wollen, selbst niederlegte; wie denn auch der Gemalinn dieses Herrn das von dem Prinzen genossene Jahrgeld entzogen wurde.

Sonst war man im Parlamente außer andern Dingen auch mit der Berathschlagung über die vorhabende Naturalisirung der fremden Protestanten und Eröffnung des freyen Handels mit Spanien beschäftigt. Beydes fand starke Widersprechungen, und es traten viele Schriften deswegen ans Licht, wovon wir hier ein Paar nebst deren Inhalten anführen wollen. Die erste ist ein Schreiben an den Hrn. John

John Philipps, welches durch die im Parlemeute vorgebrachte Bill von Naturalisirung fremder Protestanten veranlaßet worden. Außer dem Inhalte dieses Schreibens findet man hierbey eine Rede, welche John Knight 1694 unter der Regierung Königs William im Parlemeute gehalten, u. worinn man die Gründe widerlegt, welche gebraucht werden, ausländischen Protestanten den Vortheil der Naturalisirung zu zeigen. Es ist eine Species Facti unter der Königin Anna von eben dieser Sache hinzugefüget. Der Anfang des besagten Briefes enthält eine Klage über die fremden Sitten, Moden, Kleidungen, Victualien und dergleichen, die seit einiger Zeit in England eingeschlichen, in sich. Wer für einen galanten Engländer angesehen seyn will, sagt er, der muß sich ja einen fremden Geschmack angewöhnen. Es giebt Narren, denen nichts gefällt, was nicht fremd ist; und damit wir noch mehrere Ausschweifungen für unser Gold erkaufen mögen, so wollen wir die Anzahl fremder Flüchtlinge vermehren, sie bereichern, und unsere Landeskinder arm machen &c. Des Herrn John Knights Rede ist nicht minder scharf abgefaßt. Er widerleget die 4 Puncte, die 1694 zum Behuf einer Naturalisationsbill angeführt worden, und die mit guter Beredsamkeit und guten Gründen bestritten sind. Die 4 Puncte sind diese: Es sey nöthig, daß man mehr Leute ins Land ziehe, 1) weil zu wenig Leute da sind, die Landgüter an sich kaufen könnten. Darauf antwortet er, es sey nicht gut für England, daß man die Besitzer derselben durch Auflegung schwerer Zare so weit herunter bringe, daß sie dieselben verkaufen müßten, und daß keine Eingeborne da wären, die sie bezahlen

Staatshist. XIII Stück.

C

zahlen

zahlen könnten. 2) Aus Mangel der Kaufleute. Darauf saget er, daß es klüger sey, ihre Anzahl mit einheimischen zu vermehren, und nicht mit solchen, die ihren und ihrer Landesleute Nutzen allein suchten. England hätte keinen Mangel an Einwohnern, wenn sie nur recht angeführt würden. 3) Aus Mangel mehrerer Manufacturen. Mehr Ausländer zu Manufacturen, saget er, würden machen, daß die Engländer vollends verarmten, weil sie gemeiniglich an solchen Orten wohnten, da sie keine Taxe bezahlen dürften, und hernach die Arbeit wohlfeiler machten. 4) Aus Mangel der Ackerleute, die Ländereien anzubauen. Man schließt blind, sagt der Herr John Knight, wenn man dieses von Fremden erwartet. Ausländer kommen, sich nur zu bereichern, und hernach wohl zu leben. Die Sklavenarbeit lassen sie den Einwohnern über. Dieses ist der Hauptinhalt. Die Ausdrücke sind oft sehr hart, und um seinen Gründen ein Gewicht zu geben, so führet er oft Beweise aus der Bibel an. Er stellet vor, wie es Joseph mit den Aegyptiern gemacht, da er sie der Sklaverey unterworfen, und seinen Landesleuten das beste Theil des Landes gegeben habe. Man liest noch viele Gründe, die aber hier zu weitläufig seyn würden. Der Beschluß dieses Briefes enthält Erzählungen von der Naturalisationsbill unter der Königin Anna, die damals alles Widerstandes ungeachtet zu Stande gekommen, aber wie der Verfasser meynet, mit geringem Vortheile des Königreichs. Den Schluß machet eine Ermahnung an Sir Philipps, sich als ein Parlamentsglied, solchem Vornehmen tapfer zu widersetzen. Der

Der andere Tractat führet den Titel: Betrachtung über den Nutzen einer allgemeinen Naturalisirung fremder Protestanten, und anderer, unter welchen letztern die Juden verstanden werden. Es besteht dieser Tractat aus 82 Seiten, davon aber nur eigentlich 19 den sogenannten Betrachtungen gewidmet sind. Diese Schrift ist nicht wider eine Bill gerichtet: es werden aber einige Puncte dabey verlangt, die ziemlich unbillig sind. Zum Exempel, es sollen keine arme oder mittelmäßige, sondern nur reiche Ausländer naturalisiret werden. Ferner, wer in England stirbe, und anderwärts Verwandte hätte, der sollte nicht Macht haben, denselben das Seinige durch Testamente zu vermachen. Es sollte für die Naturalisirung 100 Pfund Sterling bezahlet werden, und dergleichen mehr. Den Vortheil der Naturalisirung sehet er hauptsächlich darinn, daß sie ein Mittel seyn würde, die Leute, die hier Geld in der Bank oder in dem sogenannten Stocke haben, hieher zu ziehen. Er rechnet es auf 600000 Pfund, was das Land, und hauptsächlich die Regierung jährlich wegen der Schulden für Interesse an Ausländer bezahlen müsse. Dieses, meynet er, würde man alsdenn im Lande behalten. Allein zu geschweigen, daß es ungewiß ist, daß sich solche Leute auf dergleichen Bedingungen nach England begeben würden: so ist es auch nicht wahrscheinlich, daß alsdenn die Ausländer aufhören sollten, Geld hier zu haben; denn es finden sich Kaufleute genug, die auf Commission von Fremden und Ausländern im Fall einiger Nothwendigkeit Geld herschießen, als wovon

C 2

sie

sie einen guten Vortheil ziehen, welchen sie niemals werden fahren lassen. Zudem so ist noch die Frage, was für England vortheilhafter wäre, wenn die Ausländer ihre Capitalien nicht hieher schicken, oder wenn sie solches thun. Man nuhet ja ihr Geld, und gewinnt schon so viel pro Cent, daß man allenfalls wenigstens noch zehn übrig hat, wenn man ihnen drey giebt. Man rechnet ungefähr funfzehn Millionen Pfund Sterling, die das Publicum an Ausländer, vornehmlich Holländer, Schweizer, Deutsche und Juden schuldig ist. Muß man hievon die jährlichen Zinsen abtragen, so hat man mit dem Capitale schon seinen Vortheil gemacht, und hat die Versicherung, daß man im Falle eines schweren Krieges, diese Nationen im englischen Interesse erhält, als welche das Ihrige nicht gerne verlieren werden. Mit einem Worte, diese Betrachtungen sind nicht gar zu wohl überlegt, und lauten ein wenig widersprechend.

Es blieb aber nicht allein dabei, sondern die Herren Obersheriffs oder Schöppen der Stadt London überreichten im Namen des Lord Maire und der Aldermänner den 14 des Hornungs dem Parlemeute ein Memorial wider die in Vorschlag gebrachte Naturalisirung. Sie sagten darinnen: „Daß, „nachdem sie in Erfahrung gebracht, es sey bey dem „Parlemeute eine Acte im Vorschlage, die fremden „Protestanten zu naturalisiren, so fänden sie ihrer un- „umgänglichen Schuldigkeit gemäß, ihre Vorstel- „lungen über diese wichtige Angelegenheit zu thun. „Sie sahen voraus, daß, wenn eine dergleichen Acte „zum Grundgesetze gediehe, solches der Handlung, „den

„den Einkünften und Vorrechten der Hauptstadt
 „London einen gewaltigen Nachtheil bringen müsse.
 „Die alten Rechte der Emballirung, Fortbringung
 „w. der Kaufmannswaaren, welche die fremden zu
 „London stabilirten Regocianten dahin bringen lie-
 „ßen, oder hingegen außer Landes versendeten, wä-
 „ren auf die Einwohner dieser Hauptstadt einge-
 „schränket, und denselbigen durch viele königl. Decre-
 „te und Parlementsacten bestätigt, namentlich durch
 „die Acten vom fünften und sechsten Jahre der Re-
 „gierung des Königs Wilhelm und der Königin
 „Maria, als kraft deren die Stadt London auf diese
 „Rechte jährlich die Summe von 8000 Pfund
 „Sterling aufnehmen, und zum Unterhalte der Wai-
 „sen und anderer bedürftigen Menschen, welche der
 „Stadt zur Last fielen, beygetragen müsse. Man
 „dürfte nur das Exempel einer solchen Naturalisa-
 „tionsacte, welche im siebenten Jahre der Regie-
 „rung der Königin Anna erschienen, in Betrach-
 „tung ziehen: man habe nämlich gar bald erkannt,
 „daß die Wirkungen davon den Reichsverfassungen
 „entgegen gelaufen; es sey daher solche Acte wieder-
 „rufen, und in der Wiederrufungsacte ausdrücklich
 „gesaget worden: Die Erfahrung zeige, daß
 „aus solcher Naturalisirung solche Unglücke
 „und Nachtheile entstanden, die vermögend
 „wären, die eingebornen Unterthanen des
 „Königreichs abzuschrecken, und ihren Land-
 „schaften und Glückseligkeiten Schaden zu
 „thun. Es könnten also die Supplicirenden nicht
 „umhin, eben dergleichen zu fürchten. Sie besor-
 „geten über dieses, es würden sothane üble Folgen
 „C 3 für

„für das Publicum noch größer werden, wenn man
 „betrachtete, daß diese Gefälligkeit für die Auslän-
 „der; die eingebornen Unterthanen Großbritanni-
 „ens eines großen Theils der Vortheile der Hand-
 „lung beraubete und ihnen die Furcht beybrachte,
 „daß die geistlichen und weltlichen Rechte der Na-
 „tion einer augenscheinlichen Gefahr ausgestellt
 „wären &c. &c. „

Man arbeitete dem ungeachtet an einer Bill
 deswegen fort und übergab solche einer angeordne-
 ten Committee zu untersuchen. Als aber den 13 April
 die Gemeinen den Bericht dieser Committee darüber
 erwogen: so wurde nach vielem Wortwechsel von
 etlichen Stunden durch die mehresten Stimmen be-
 schlossen, in zweenen Monaten weiter darüber zu be-
 rathschlagen.

Der Befehl, welchen das Unterhaus zur Errich-
 tung einer Bill wegen der Wiederherstellung der
 Handlung mit Spanien ertheilte, erweckte zu Lon-
 den anfänglich vieles Vergnügen. Viele Staats-
 verständige sahen dieses als die glücklichen Vorbo-
 then eines Friedens zwischen beyden Mächten an,
 und andere hielten es für das sicherste Mittel, die
 spanische Regierung auf die englische Seite zu brin-
 gen. Einige wollten in diesem Betragen des groß-
 britannischen Hofes gegen Spanien ein Merkmaal
 der allerverschmißtesten Staatskunst finden. Sie
 meyneten, er suche dadurch bey dem französischen
 Hofe eine Eifersucht gegen Spanien zu erwecken.
 Doch es mochte damit seyn wie ihm wollte, so such-
 ten doch die holländischen Minister dieses Werk auf
 alle mögliche Weise zu hintertreiben, indem sie aller-
 hand

hand üble Folgen für ihre Handlung bewegen befürchteten. Auch selbst unter den Engländern waren viele, welche mit diesem Vorhaben nicht zufrieden waren. Sie widersehten sich solchem öffentlich und gründeten sich darauf, daß es die höchste Unbilligkeit wäre, etwas zu thun, was mit dem Nachtheile des Landes und dessen Einwohner verknüpft sey, den Fremden hingegen so vielen Nutzen bringen würde. Die Hauptklagen kamen darauf an: „Daß ein je-
 „des Mittel, welches zur Verminderung der Nah-
 „rung der Seeleute gereicht, sich mit dem äußersten
 „Verderben Englands enden müsse, und daß dieses
 „Land einige Zeit her in diesem Falle sein eigner
 „Richter gewesen, indem die meiste englische Hand-
 „lung auf fremdem Gebiete, oder auf Schiffen, die
 „fremden Eignern zugehöret, oder von Fremden
 „commandiret worden, getrieben wäre. Dieses
 „wäre ein so merklicher Schade für England ge-
 „wesen, daß wahrscheinlicher Weise das ganze kauf-
 „männische Seewesen in zweyen Jahren nicht mehr
 „fähig seyn würde, den vierten Theil der englischen
 „Schiffe mit Leuten zu besetzen. Die Aus- und
 „Einfuhre wäre innerhalb wenig Jahren um taus-
 „send englische Schiffe schwächer geworden. Ihre
 „Schiffe müßten solchergestalt liegen und verfaulen,
 „da indessen die Güter beständig auf auswärtigen
 „Schiffen in fremdes Gebiete geführt würden, weil
 „ihre Schiffe wohlfeiler segeln könnten, als die
 „englischen. Die Allirten, nämlich die Holländer,
 „würden sich niemals den Krieg so herzlich angele-
 „gen seyn lassen, oder den Frieden wünschen, so
 „lange als ihnen die Neutralität noch einträglich
 „wäre.

„wäre. Es müßte daher Fremden, oder ihren
 „Schiffen, keine solche Freyheit gegeben werden;
 „denn ob gleich das Geld für die Güter zu den En-
 „geländern käme, so würden sie doch die Fracht ver-
 „lieren, und es fremden Schiffern überlassen.„ Die
 Stimmen im Parlamente waren dabey eben so ge-
 theilet, und einer von den Mitgliedern desselben hat-
 te deswegen folgenden Brief aufgesetzt, worinnen
 er die Ursachen anzeigte, warum er seine Stimme
 zu dieser Bill nicht geben könnte.

Mein Herr!

Ich bin ihr Freund und auf ihrer Seite. Einer
 von meinen guten Freunden hat mich schon vor einer
 ziemlichen Zeit dazu verbunden, und ich pflege gemein-
 lich gern mein Wort zu halten. Weil ich aber nicht
 schnurstracks meinem Gewissen zuwider zu stimmen pfle-
 ge: so verlange ich von ihnen, daß sie mir erklären, ob
 wir uns selbst oder den Spaniern durch diese Bill einen
 guten Dienst leisten werden. Denn ihnen die Wahr-
 heit zu sagen, so verstehe ich nicht alles, was sie von die-
 ser Sache vorbringen. Sie sagen uns in ihrem ersten §.
 „Wir müssen unsere Handlung nicht zwingen, oder solches
 „doch so wenig als möglich thun.„ Es sollte mir lieb seyn,
 wenn ich ihnen hierinnen bestimmen könnte: ich sehe aber
 nicht, wie solches möglich sey. Sie sagen über dieses:
 „es sey weder unanständig noch der Klugheit zuwider,
 „wenn man den Lauf der Handlung zwischen beyden Na-
 „tionen in seinem alten Canale bleiben lasse.„ Ich bin völ-
 lig ihrer Meynung; vielleicht wird man aber antworten,
 es könne mit der Ehre der brittischen Nation nicht be-
 stehen, und würde an unsrer Seite gar nicht politisch
 gehandelt seyn, dergleichen einem hochmüthigen Feinde
 schlechterdings zu gestatten, der gar nicht in der Verfas-
 sung zu seyn scheint, sich zu einem Vergleiche mit uns
 zu bequemen, zumal da wir keine genügsame Sicherheit
 haben, daß unsere Herunterlassung auf eine gute Art ge-
 gesche-

geschehen könne. In ihrem folgenden §. sagen sie uns:
 „Ein Verbot in Spanien sey eine oft ausgeübte Maßregel,
 „man wüßte aber nicht, daß solches jemals länger gewäh-
 „ret hätte, als bis sie es bequem gefunden, es aufzuheben.,,
 Dieses hat seine Richtigkeit; das Schlimmste aber dabey
 ist, daß sie verlangen, wir sollen an unserer Seite das
 Verboth eher aufheben, als es bequem ist. Sie glauben,
 sagen sie, daß sie ihr Verboth aufheben werden. Das ist
 eben das Schlimmste, daß wir uns gänzlich ihrer Macht
 übergeben, und dabey verlieren sollen, bis sie so gut sind,
 unsere Freunde zu werden. In demselben §. scheinen sie
 zu sagen: „Wir bringen des Edicts ungeachtet unsere
 „Manufacturen dennoch in Spanien. Allein die Parle-
 „mentsacte, die iso bey uns die Oberhand hat, ist so scharf,
 „daß wir ihre Weine oder Früchte nicht anders, als mit
 „der größten Gefahr bey uns habhaft werden können.,,
 Ich weiß nicht, was ich hierzu sagen soll. Ich glaube,
 sie wollen für die andere Seite dieser Frage reden. Sie
 sagen ferner: „Es sey bekannt genug, daß diejenigen von
 „unsern Waaren, die Spanien schlechterdings haben muß,
 „allezeit ihren Weg in dieses Königreich gefunden haben.,,
 Und hierauf gedenken sie der Besonderheiten, welche sie
 nothwendig haben müssen, und welche sie auch beständig
 haben werden. Sie erzählen uns hierauf eine Historie
 von Delbuque und Tallipuedra, die sich Mühe gegeben,
 einen Paß für eines ihrer Schiffe zu erhalten, um zu zei-
 gen, wie wenig der spanische Hof zur Fortsetzung des
 Verboths abgeneigt gewesen. Dieses befremdet mich
 ein wenig: allein ich glaube, sie wollen sagen, wie sehr der
 spanische Hof abgeneigt gewesen. Nun kann ich aber
 vermittelst aller meiner angestellten Untersuchungen nicht
 finden, daß die Herren Delbuque und Tallipuedra zum
 spanischen Hofe gehören. Wenn ich davon rede, so sagt
 man mir, es sey dieses eine Sache, die von den spanischen
 Ministern um einen theuren Preis erkaufte worden; unse-
 re Minister aber wären so ehrlich gewesen, daß sie nicht
 darein willigen wollen, oder es wäre eine verworfene
 Parlamentsacte im Wege gewesen, und wenn unsre Mi-
 nister

nister so ehrlich bleiben würden, so würde diese Bill nimmer durchgehen. Sie sagen hiernächst: „wir gebrauchen „rohe Seide, Del, Orchilia, und Eisen.„ Ich habe mich sehr sorgfältig nach diesen Dingen erkundiget, damit wir sie zulassen möchten, wenn wir ihrer nöthig hätten. Ich finde aber, daß wir mit allen Dingen von dieser Art, deren wir nöthig haben, von andern Ländern versorget werden, sie haben auch unter denen Sachen, die uns von Spanien gebracht worden, nicht sonderlich viel zu bedeuten gehabt. Sie führen aber, meines Wissens, diese Dinge nicht so wie den Wein, als wesentliche Sachen an: Ich sage, wie sie: „man könne nicht behaupten, daß man „der Früchte sowohl zum nothwendigen Gebrauche, als „zur Wollust nöthig habe.„ Ein unverächter Kerl sagte mir neulich auf dem Caffeehause, Weyhnachten wäre nunmehr vorbey, und wir hätten dabey ohne dieselbigen zurecht kommen können. Der nächste Artikel ist ihre Ausrechnung der Balance einer offenen Handlung. Hier fürchte ich, haben sie alles verderbt. Denn die Spanier werden sich unserer übeln Policy zu Hause zu Nutzen machen, so wie sie sich einer jedweden üblen Aufführung unserer Generale auswärts zu ihrem Vortheile bedienen. Denn wenn, wie sie sagen, dasjenige, was jährlich außerordentlicher Weise von da hereingebracht wird, wofern die Bill durchgehen sollte, 285000 Pf. Sterl. ausmachet, und wir keine Gewißheit haben, daß unsere Waaren in Spanien zugelassen werden: so müssen wir den Spaniern nach dieser Balance jährlich so viel Gold bezahlen, denn sie bringen auf diese Rechnung 285000 Pf. Sterling für das, was wir zulassen, und für uns nöthig finden. Wenn sie nun diesen Vortheil von uns erhalten haben: so fürchte ich gar sehr, sie werden uns kein sonderliches Gehör geben, wenn wir zu ihnen schicken, und sie bitten lassen, keine französische Waaren, sondern die unsrigen an deren Stelle zuzulassen. Wir sind bisher von Spanien unter schönen Versprechungen hingehalten worden. Das ist gewiß. Und es thut mir leid, daß ich ihnen noch mehr, als dieses sagen muß, (wor-

(worauf ich schon vorhin gezelet) daß mich nämlich einer von unsern Leuten im Ministerio versichert, der spanische Hof habe sogar noch nicht einmal Vorschläge von dieser Art gethan.

Ihre folgende Anmerkung erstrecket sich über die große Abnahme der Abgaben für Wein überhaupt. Wahrscheinlicher Weise trinken unsere Leute igo weniger Wein, als vorhin. Unsere Winzer beklagen sich darüber. Allen Ansehen nach trinken sie igo mehr Porter und Rum*. Dieß erhellet aus dem Anwachs der Einkünfte, welche die Abgaben, die hierauf gelegt sind, einbringen. Und wenn dem also ist, so glaube ich nicht, daß es vorthailhaft für uns sey, das letzte zu verhindern, um unsern Feinden ihre Waaren abzunehmen, die ihnen ist zur Last liegen bleiben. Wenn der Krieg vorbey ist: so mögen wir nach Herzens Lust uns dessen bedienen, was uns am besten gefällt. Sie sagen ferner: „wenn für die spanische Weine, welche getrunken werden, Abgaben bezahlet würden, so würde in den Abgaben überhaupt kein wesentlicher Unterschied seyn.“ Ich wundre mich sehr, daß mir alle Leute, die ich noch spreche, sagen, dieses sey ein höchst ungereimter und ungeheurer Satz. Es finde sich in der That sehr wenig Bergwein in England; der noch da ist, sey sehr theuer; und spanische Weine seyn gar nicht zu finden. Bedenken sie doch, was sie vorhin sagten, daß wir ihrer Weine und Früchte nicht ohne die größte Gefahr bey uns habhaft werden könnten. Und nun geben sie durch ein wunderliches logisches Kunststück dieß für die Ursache an, daß eine so große Menge davon heimlich hereingebracht wird. Ich bin fest versichert, es werde eine weit größere Menge heimlich herein gebracht werden, wenn das Verboth aufgehoben ist; aber nicht aus der Ursache, die sie anführen, sondern vielmehr aus der gegenseitigen, weil es alsdann viel leichter wird zu thun seyn. Die Abgabe für den spanischen Wein wird die Leute schon genug dazu in Versuchung führen. Wenn sie behaupten, ein Verboth sey alle-

* Ein sehr starkes Bier für Leute, die schwere Arbeit thun.

allezeit schlimm, so mag solches vielleicht in Ansehung ihrer eignen Privatsachen statt finden. Man weiß aber dem ungeachtet gar wohl, wie nützlich dergleichen Verboth einer Handlung treibenden Nation in mancherley Fällen sey. Eben dadurch haben wir unsere Colonien in America unterhalten, und unsere einheimische Manufacturen zu ihrer gegenwärtigen Vollkommenheit gebracht. Lassen sie sich sagen, mein Herr, daß in Ansehung des heimlichen Hereinbringens zwischen einem Verbothe, und hohen Abgaben ein großer Unterschied sey. Ich will ihnen, in Ansehung ihrer Art zu reden, nur ein einziges Exempel zu einem allgemeinen Beweise geben, wovon ich gewiß weiß, daß es geschehen sey. Vor dem Kriege mit Frankreich wurden verschiedene Arten von französischen Waaren in Irroland unter hohen Abgaben zugelassen, die in England verbothen waren. Die Folge davon war, daß dieselbe in großer Menge in Irroland anzutreffen, in England aber kaum zu sehen waren. Die irrländischen Kaufleute konnten sie unter so hohen Abgaben nicht herein schaffen. Weil sie aber nicht besorgen durften, angehalten zu werden: so hatten sie Gelegenheit, einen Theil davon öffentlich, alles übrige aber heimlich hereinzubringen. Ihr letzter Satz, der von der größten Wichtigkeit und Folge ist, gründet sich auf eine Sache, welche die gegenwärtige Frage nicht angeht, und die auch nicht das Ansehen der Wahrheit hat. Sie haben vorhin dasjenige widerleget, was sie hier behaupten. Denn sie haben uns gesagt, der vortheilhafte Theil unserer Handlung mit Spanien werde nicht aus seinem Canale vertrieben, sondern, die Spanier fahren fort, „und werden es auch beständig thun, unsere Fische, unsere Wollenmanufacturen, unser Leder, und unsern Toback in großer Menge zu nehmen, nicht zwar, wie sie selbst sagen, aus Freundschaft zu uns, sondern weil dieselbe Dinge Spanien schlechterdings nöthig sind.“ Unsere Minister mögen die Freundschaft mit Spanien zu erlangen suchen, wenn sie es für gut befinden. Sie müssen aber zuerst Sicherheit haben, daß sie auch wirklich unse-

unsere Freunde werden. Denn der schlechte Widerruf der Acte verursachet augenscheinlich, daß wir jährlich mit einem Verluste von 285000 Pf. Sterl. handeln, und man saget mir, daß dieses noch eine niedrige Rechnung sey. Solches Geld nun zur Verstärkung unsrer Feinde gegen uns, zur Zeit eines offenbaren und hartnäckigen Krieges zwischen beyden Nationen auszugeben, ist eine solche in die Augen fallende Ungereimtheit, daß ich fürchte, alle ihre Chicanen werden uns bey dieser ganzen Sache nicht den geringsten guten Schein geben können. Ich hätte noch einen von ihren besonders merkwürdigen Gedanken berühren sollen, welche sie, wie ich glaube, für sehr wichtig halten, daß nämlich die Holländer von keinem solchen Verbothe wissen. Man lachet mir ins Gesicht, mein Herr, wenn ich dieß als einen Grund anführe. Man saget, das Wesen der holländischen Handlung bestehe hauptsächlich in der Verrauschung der Waaren eines Landes gegen die Waaren eines andern. Sie wissen, wo sie dieselben am besten absetzen können, und verstehen sich darauf, wie sie die Waaren auf das vortheilhafteste einnehmen und wieder verschicken können. Die Sachen aber, denen sie das Wort reden, können nicht so vortheilhaft angebracht werden. Man muß sie alle zu Hause, anstatt der Dinge, die entweder bey uns selbst oder bey unsern Freunden hervorgebracht werden, verbrauchen. Sie sind ein recht wunderlicher Mann, daß sie unsern Feinden alle Gründe, die wider uns selbst gerichtet sind, an die Hand geben. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Kaufleute noch weit mehr wider diese Bill zu sagen haben. Ich muß sie derothalben bitten, mein Herr, sich anders zu bedenken; denn ich kann meine Stämme nicht mit gutem Gewissen dazu geben, wenn sie mir diese Puncte nicht erklären. 2c. Westmünster, den 3 März, 1747.

Nachdem nun diese Sache einige Zeitlang in Bewegung gewesen: so nahm sie endlich den 7 März in dem Unterhause einen ganz unerwarteten Ausgang.

gang. Denn, als die schon entworfene Acte zur Widerrufung einer andern, wodurch die Handlung mit Spanien verboten worden, zum zweytenmale öffentlich abgelesen wurde: so kam in Vorschlag, solche in einer großen Committee nochmals zu untersuchen und vornehmlich den 5ten Artikel der vorigen Acte, welche alle Handlung mit Spanien untersagte, in Erwägung zu ziehen. Ueber solchen Vorschlag entstand ein gewaltiger und lang anhaltender Wortwechsel. Zuletzt fiel der Schluß dahin, den König durch eine Adresse zu ersuchen: „Es möchten Se. Maj. wenn sie Anlaß fänden, zu glauben, daß Spanien seines Theils geneigt wäre, das Verboth des Handels mit Großbritannien zu widerrufen, sich alsdann gefallen lassen, ebenfalls zu gleicher Zeit das Verbot des Handels mit Spanien, welches in der vorigen Parlementsacte vom 13 Jahre der Regierung allerhöchst derselben in Kraft derdem Könige zugestandenem Gewalt verordnet worden, aufzuheben.“ Weil nun solches Ansuchen alsofort an den König überreicht wurde: so überbrachte man am 10ten dem Unterhause die Bottschaft: „Es hätten sich Se. Majestät erkläret, daß sie sich dem Ansuchen dero getreuen Gemeinen wegen des Handels mit Spanien gemäß erweisen wollten.“ Damit aber war die Sache noch nicht ganz abgebrochen oder ausgemacht; sondern es wurde die Berathschlagung darüber auf 2 Monate verschoben.

Die Abschaffung der Erbgerichtsbarkeit in Schottland hatte nicht weniger zu verschiedenenmalen die Glieder des Parlements beschäftigt. Man wollte diese erblichen Amtmannschaften wiederum mit
der

der Krone vereinigen; und damit diejenigen, die solche bisher erblich gehabt, keine Ursache zu klagen hätten, so wollte man ihnen solches auf eine andere Art vergüten, und sie deswegen völlig schadlos halten. Durch diesen Tausch verhoffte man beyden Theilen des vereinigten Königreichs zum Besten im Stande zu seyn, gute Ordnungen zu machen und zu erhalten. Als daher den 18 April der Vorschlag dazu in dem Oberhause in Berathschlagung kam und man fragte, ob diese Bille zum zweytenmale gelesen werden sollte: so wurde solche durch 98 gegen 75 Stimmen bewilliget und zugleich befohlen, daß sie gedruckt werden sollte.

Sonst gab der Ritter Osorio, außerordentlicher Gesandter des Königes von Sardinien, dem hiesigen Ministerio die Nachricht, wie sein König es mit Vergnügen sehen würde, wenn Se. großbritannische Majestät einen General, oder eine andere in der Kriegeskunst erfahrene Person abschickte, um die Verrichtungen des bevorstehenden Feldzuges in Italien zu beurtheilen, und Sr. Majestät von allem Rechenschaft zu geben, was sowohl von Seiten der piemontesischen Völker, als auch von der Kaiserinn Königin ihren würde ausgerichtet werden. Dieser Antrag ward genehm gehalten, und der General Wentworth von dem Könige zu dieser Verrichtung ernannt. Er sollte zuerst nach Wien und von da nach Turin gehen: darauf aber, vermöge seiner Vollmacht, die Kriegesheere beyder Mächte begleiten, um bey solchen Gelegenheiten, wo die Meynungen über die Kriegesverrichtungen getheilet seyn könnten, seinen Rath zu ertheilen.

Raum

Raum war die Bill wegen der Einschränkung des Adels in Schottland und der erblichen Güter, um solche der Krone eigen zu machen, bewilliget, als der Herzog von Queensbury und Doudres, der Graf Ludewig von March und der Graf Alexander von Eglefourne deswegen bey dem Parlemeute Vorstellung thaten. Die Uebersetzung der erstern lautete so:

Carl, Herzog von Queensbury und Doudres, ic. kann nicht umhin, dem Unterhause des Parlaments von Großbritannien vorzustellen, daß, wenn die Bill wegen der Einschränkung der erblichen Gerichtsbarkeiten in Schottland die Kraft eines Gesetzes erhalten sollte, er u. verschiedene andere getreue Unterthanen dieses Theils von Großbritannien, darinnen sie derselben genießen, sich eines wesentlichen Vorzuges beraubt finden; indem dadurch das geheiligte und allen freyen Unterthanen Großbritanniens gemeine Recht offenbar verletzt würde, vermöge dessen niemand von ihnen eines Gutes kann beraubt werden, welches ihm eigen ist, ohne vorher zu seiner Vertheidigung gehört, und nach gesetzmäßiger Weise gerichtet zu werden. Der Vorsteller dieses muß nothwendig empfindlich hierüber gerührt werden, indem er von seiner Unschuld in dem Gebrauche des Vorrechtes, welches diese Bill einzuschränken trachtet, überzeuget ist. Seine Unschuld giebt ihm zwar das tröstende Vergnügen, daß er allezeit mit Unmuth und Verachtung alle Beschuldigungen von Verbrechen von sich ablehnen kann: allein, sie macht ihm doch nicht vor noch viel gerechtern Beunruhigungen sicher, da er vorher sieht, daß dadurch der entferntesten Nachkommenschaft ein Verdacht von einem Verbrechen beygebracht werde, welches die natürliche Folge von dergleichen Bill seyn müßte. Wenn in diesem Theile von Großbritannien sich Personen gefunden, die erbliche Gebiete gehabt, und mit Hindansetzung aller natürlichen Gesetze, und wider alle wahre Grundsätze der Regierung, das

ge=

gemeine Volk in der Sklaverey gehalten; indem sie sich über ihre Vasallen als kleine Tyrannen erhoben, und gar so weit gegangen, daß sie sie mit Feuer und Schwert gezwungen, sich in eine offenbare Rebellion wider ihren rechtmäßigen Oberherrn einzulassen: so sieht der Vorsteller dieses solche als Verbrecher an, die alle Grade auflegen, und die sich ihrer Rechte durch die ungerechte Usurpation verlustig gemacht haben, die durch kein Gesetz und durch kein Recht gut geheissen werden kann. Allein muß sich denn diese Strafe auch dahin erstrecken, wo kein Verbrecher ist? Muß der Unschuldige mit dem Schuldigen vermischet werden? Müssen denn Rechte, die an und für sich selbst nichts schädliches vorschreiben, die zum öffentlichen Nutzen abzielen, durch die Usurpation und unrechtmäßige Tyranney eines Dritten gekränkt werden? Der Vorsteller dieses hat dieser Rechte niemals gemisbrauchet. Er ist den strengsten Grundsätzen der Freye gefolget, welche die Gesetze vorschreiben. Hiernächst kann er auch nicht begreifen, daß diese Rechte ihrer Natur nach, den gerechten Vorzügen der Krone das geringste benehmen, noch daß sie dem öffentlichen Nutzen schädlich sind, vor allen, wenn er die Art und Weise in Erwägung zieht, wie sie ihren Besitzern bey zwey berühmten Gelegenheiten garantiret und versichert worden, deren er sich jederzeit mit Hochachtung und Erkennlichkeit erinnern wird. Die erste war bey der Parlementsitzung, welche der König Carl II. nach der damaligen glücklichen Revolution im Jahre 1681 hielt, da diese Rechte unter dem Vorwande waren angegriffen worden, als wenn sie den Vorrechten des Königes zu nahe wären, welche Unternehmung aber von dem Parlemente selbst als eine Nationalbeschwerde angesehen ward. Die andere war zur Zeit des Königs Wilhelm, dem die Krone nicht angetragen ward, und die er auch nicht anders, als unter derselben Bedingung annahm. Der Uniontractat, der geheiligste Tractat, der bisher zwischen 2 freyen Nationen gemacht worden, hat dieselben Rechte ihren Besitzern versichert. Der Grund, auf

Staatshist. XII Stück. D wel-

welchem derselbe geschlossen, ist um so viel fester, und um so viel rühmlicher, weil es ein Parlamentstractat ist, worauf das Recht des Königes zum Throne Großbritannien mit aller Sicherheit beruhet. Der Vorsteller dieses hoffet, daß dieses Recht noch lange darauf beruhen werde, um die Einigkeit und das Glück eines freyen Volkes noch vollkommener und dauerhafter zu machen. Er ersüchet daher das Unterhaus, ihm zu erlauben, daß er durch seine Advocaten wider eine Bill gehöret werde, die er nicht anders ansehen kann, als daß sie seinen Rechten und seinen Vorzügen nachtheilig sey. Das Urtheil der Nachkommenschaft, die Erwägung seines Ranges, seines Charakters, seiner Pflicht und seines Eifers für das Beste seines Königes und seines Vaterlandes, sind die gerechten Bewegungsurfachen, die ihn wider eine dergleichen Bill aufgebracht haben.

Die Vorstellung des Grafen von March und von Egletourne, wolche hierinnen mit dem Herzoge Queensbury gemeine Sache machten, waren eben so nachdrücklich abgefaßt. „Wenn eine solche Bill, „hieß es darinnen, zum Geseze wird, so wird sie die „Verletzung der geheiligten Maxime der Geseze „von Großbritannien nach sich ziehen, vermöge welcher niemand seines freyen Lebens, noch seiner Privilegien ohne Urtheil und Recht kann beraubet „werden. Die Vorsteller dieses genießen bloß eines „natürlichen Rechtes, das durch ihre Vorfahren auf „sie gekommen ist. Sind sie in der Art und Weise, „wie sie sichs zu Nuße gemacht, einiges Misbrauchs, „einiger Treulosigkeit schuldig? Zweene denkwürdige „Zeitpuncte, die Revolution und die Vereinigung, „hat ihre Rechte auf ewig sicher gemacht. Durch „was für ein Unglück sollen sie denn iſo derselben „beraubet werden? „Es bathen auch noch verschiedene

dene andere vornehme schottische Herren, daß sie wider die oftgedachte Bill durch Advocaten möchten gehört werden. Es wurden also den 31 May die Herren Graham und Forrester angehört. Da nun hierauf eine Clausel aus einem vom Könige Carlu dem 1sten den Voreltern des Grafen von Egletourne erteilten Freyheitsbriefes abgelesen worden: so stellte man die Sache zu weiterer Betrachtung auf den folgenden Tag aus, an welchem denn besagte Bill nach heftigen Streitigkeiten durch 79 Stimmen gegen 16 auf den 6ten Jun. in Committee zu stellen beliebt wurde.

Unterdessen war dem berüchtigten alten Lord Lovat der Proceß gemacht worden. Es hatte das Unterhaus dem Ritter Wilhelm Younge aufgetragen, die Anklage-Artikel wider ihn zu verfertigen, welches derselbe auch gethan, und sie den 29 des Christmonats vorigen Jahres dem Oberhause zum erstenmale mit folgenden Worten vorlegte:

Mylords,

Die versammelten Gemeinen von Großbritannien, haben auf eingezogene Nachricht von denen durch den Lord Simon Lovat, Pair dieses Königreichs, begangenen vielen Verräthereyen, mir aufgetragen, den besagten Lord Lovat des Hochverraths zu beschuldigen, wie solches hiermit in ihrem Namen und im Namen aller Gemeinen von Großbritannien geschieht. Ich habe auch von dem Unterhause Befehl, Eur. Herrlichkeiten zu benachrichtigen, daß sie mit möglichster Eile und Sorgfalt die Artikel des Beweises ihrer Anklage wider ihn vorlegen werden.

Nach dieser Rede las man den Lord Lovat die von dem Unterhause eingelieferten Anklagspuncte vor, welche darinnen bestunden: 1) Habe er von dem

Jahre 1743 an mit den Prätendenten einen Briefwechsel unterhalten und von ihm die Stelle eines Generallieutenants und eines Oberanführers der Bergschotten nebst einem Patente angenommen, wodurch er zum Herzoge von Grazer ernannt worden; und sich also solchergestalt den Feinden und Verräthern des Königes zugesellet. 2) Habe er allen Vorschub geleistet, Volk und Geld aufzubringen, um damit gegen Se. Majestät Krieg zu führen. 3) Habe er an den Prätendenten ein Schreiben abgelassen, worinnen alle Eigenschaften einer Verrätherey enthalten, indem er ihm nicht nur seine, sondern auch seines und seines ganzen Stammes Dienste angebothen. 4) Habe er die Unterthanen zum Aufstande angereizet und unter seinen Bekannten und Vasallen allerhand Briefe und Papiere austreuen lassen, welche bloß dahin abzielten, sie zu einer Empörung wider die Regierung zu verleiten, woben er ihnen seinen Beystand versprochen. 5) Habe er seine Vasallen mit seinem ältesten Sohne abgeschickt, sich mit den Aufrührern zu vereinigen, auch habe er den letztern Gewehr, Kriegsvorrath und Geld verschaffet. 6) Habe er mit den Aufrührern, von welchen er wirklich gewußt, daß sie dergleichen wären, Gemeinschaft gepflogen.

Der Angeklagte bath sich hierauf die Abschrift davon aus, und daß man ihm Advocaten erlauben möchte. Man verstattete ihm solches und bewilligte ihm auch eine Frist bis zum 24 des Hornungs. Als er darauf wieder vor dem Oberhause erschien, lehnte er alle diese Beschuldigungen des Hochverraths von sich ab und hielt eine lange Rede, worin
nen

nen er zeigte, daß er kein Fremdling in der Beredsamkeit wäre. Er sagte unter andern: „Man thue ihm das größte Unrecht, wenn man glaube, er habe wider die Ergebenheiten gegen seinen König und dessen Regierung gehandelt, indem ja sein Gemüthe ganz davon eingenommen sey. Er könne versichern, es sey niemand in diesem Stücke aufrichtiger, als er. Was seine Aufführung in Schottland anbetreffe, so glaube er nicht, daß sie ihm im geringsten zur Last gelegt werden könnte. Es sey zwar wahr, daß er genöthigt worden, sich äußerlich zu stellen, als wenn er den Aufsehrern anhinge; es sey aber bloß darum geschehen, damit er seine Güter vor der bevorstehenden Gefahr einer Plünderung sicher erhielte. „ Kurz, er stellte sich durchgehends in dieser Verantwortung als einen solchen, dessen Betragen nicht den geringsten Tadel, noch einigen Verdacht erwecken könnte; ja seiner Meynung nach sollte man ihm noch für vieles Dank wissen. Der Lord Kanzler gab hierauf Befehl, ihn wieder nach dem Tower zu bringen, worauf er im Fortgehen sagte: „Wenn Se. Herrlichkeit ihm befohlen hätten, nach Port Mahon zu gehen, er solchem Befehle gern und willig gehorsamen wollte. „ Er jammerte dabey sehr über seinen Geldkuffer, daß ihm derselbe genommen worden, und bath sich denselben, nebst einem, Namens Frazer, zum Beystande in einer Bittschrift aus. Das erste ward ihm abgeschlagen mit dem Bedeuten, er brauchte kein Geld im Tower, weil ihm der König täglich 8 Schilling Sterling und 9 Pence richtig reichen ließe. Das andere ward bewilliget, doch mit der

Einschränkung, daß dieser Herr Frazer, stets in Gegenwart eines Officiers im Tower mit ihm reden sollte.

Man theilte seine Verantwortung dem Unterhause mit, welche solche untersuchte und verwarf. Der Ritter Younge that daher den 27 vor dem Oberhause deswegen folgende Erklärung.

Mylords,

Die Gemeinen haben des Lords Simon Lovats Verantwortung auf die von den im Parlamente versammelten Edelleuten und Bürgern wider ihn hervorgebrachten Beschuldigungen untersucht. Es befindet sich aber, daß nach geschehener Gegeneinanderhaltung die Anklage des Hochverraths gegründet und er in der That des beschuldigten Verbrechens überführet ist. Die Gemeinen sind bereit, ihm in der ihnen dazu bestimmten Zeit die Beweise wider ihn unter Augen zu legen.

Es wurden auch gleich den folgenden Tag verschiedene Zeugen des Königs wider ihm verhört. Er aber gab den 1 März eine Bittschrift ein, worinnen er vorstellte, daß, weil die zu seinem Vortheile nach London berufenen Zeugen bey der dormaligen übeln Witterung, auch bösen und langen Wegen so wohl, als andern unvermeidlichen Hindernissen, nicht zur bestimmten Zeit eintreffen könnten, das Oberhaus den Termin seines Processus noch etwas weiter hinaus setzen möchte. Dieses Ansuchen ward genehm gehalten und der Termin vom 6ten bis auf den 16ten verschoben. Allein auch an diesem Tage gieng solcher noch nicht vor sich. Denn der Lord Lovat suchte bereits am 10ten eine weitere Verlängerung; und als ihm solches abgeschlagen wurde, kam er am 14ten mit einer abermaligen Bittschrift ein, worinnen

innen er unter andern vorstellte: „Daß, da zweene „von seinen Zeugen in Krankheit verfallen, und also „so nicht eher, als den 19ten, in London eintreffen „könnten, er die Kammer inständigst ersuchte, seine „Verurtheilung bis auf den 20sten auszustellen. „Er sey hiernächst zur Bezahlung seiner Sachwalter und Ersetzung der Reisekosten seiner Zeugen „einiges Geldes äußerst benöthiget, und bäthe also, „daß die Agenten, und diejenigen denen die Verwaltung seiner Einkünfte aufgetragen worden, Vollmacht erhielten, ihm so viel Geld, als er nöthig „habe, abfolgen zu lassen; und daß ihm übrigens „auch der Hr. Carl Hamilton Gordon an statt des „sich unpaß befindenden Hrn. Sturkie zum Advocaten beygegeben werden möchte. Diese Bittschrift hatte auch so gute Wirkung, daß nicht nur der letzte Punct zugestanden, sondern auch sein Proceß bis auf den 20 verschoben wurde.

An diesem Tage also begab sich der Lord Kanzler Philipp Hardewike, als High Steward oder Lord Obrichter mit einem starken Gefolge und einem ansehnlichen Staate von Kutschen um 11 Uhr nach dem großen Saale von Westminster. Um eben diese Zeit ward der Lord Lovat in Begleitung des Kerkermeisters und zweener königl. Towerwächter in einer Kutsche aus dem Tower hergeführt und das Beil derselben gewöhnlichermassen vorge tragen, wobey ihn eine Compagnie Grenadier begleitete. Als man ihn nun vor die Schranken gebracht wurden: so ihm die obigen Artikel seiner Anklage wiederum vorgelesen; er aber erkannte sich deren keines schuldig.

Der Ritter Will. Younge ließ darauf

darauf einige Zeugen wider ihn abhören, worunter
 zweene von des Lords eigenen Vasallen waren. Er
 wandte wider dieselben ein, daß es nach den schotti-
 schen Rechten nicht erlaubt wäre, einige Vasallen
 als Zeugen wider ihren Herrn zuzulassen noch ihr
 Zeugniß für gültig zu halten. Diese Einwendung
 aber ward für nichtig erklärt; und er selbst ant-
 wortete weiter nichts, als daß er sich über sein großes
 Unglück beklagte, welches so weit gieng, daß man
 „nach den stärksten Beweisen, die er 1715 von seinem
 „Eifer wider die Rebellen abgelegt, dennoch ihn
 „seine Treue in Zweifel zöge. Es schmerzte ihn
 „sehr, sagte er, daß man ihn 180 in seinem hohen Al-
 „ter, da er von mancherley Leibeschwachheiten be-
 „schweret würde, erst anklagte, als ob er den Um-
 „sturz einer Regierung zu befördern gesucht, für
 „deren Erhaltung er in seinen jüngern Jahren alle
 „sein Wissen seinen Eifer und Fleiß angewendet
 „hätte. Er behielt aber doch das Vertrauen zu
 „seinen so ansehnlichen Richtern, daß sie keine Be-
 „schuldigung wider ihn annehmen würden, welche
 „nicht von glaubwürdigen und unverwerflichen Zeu-
 „gen klar und deutlich erwiesen wären. „ Dieses
 ganze Verhör dauerte bis des Abends um 6 Uhr,
 worauf der Lord lobat wieder nach dem Tower ge-
 bracht wurde, und sich den andern Tag von neuem
 vor Gericht stellen mußte. Er erschien; und da
 er sich beschwerte, daß er so früh am Tage beun-
 ruhiget würde, und das Stehen nicht aushalten
 könnte, sondern vor dem Gerichte niederfallen wür-
 de, wenn man ihn so lange aufhielte: so wurde ihm
 in Ansehung seines 80-jährigen Alters erlaubt, sich
 nie-

niederzusehen, und ihm die Versicherung gegeben, daß, wenn sein Proceß heute nicht zum Ende käme, er künftig des Morgens erst um 10 Uhr erscheinen sollte. Der gewesene Secretar des Prästendenten Hr. Murran, wurde hierauf als Zeuge wider ihn vorgestellt, welchen aber der alte Lord nicht als gültig annehmen wollte. Er gab vor, daß solcher in der Acte des Hochverraths mit begriffen gewesen. Man antwortete, daß sich Hr. Murran vor Verlauf der vom Parlamente bestimmten Zeit an gegeben, und daher nicht mit in der Achtserklärung begriffen wäre, welchen das Parlament wider die Auführer bekannt machen lassen. Die Sachwalter des Lords nahmen ihre Zuflucht zu der Hofzeitung, worinnen angezeigt worden, daß John Murran sich nicht freywillig angegeben, sondern ergriffen wäre. Die Herren sahen sich daher genöthiget, in die Kammer zurück zu gehen, allwo sie sich über zwei Stunden wegen dieses Puncts berathschlagten. Als der Lord Obrichter in den Saal zurück kam, erklärte er, es sey beschloffen worden, daß Murran ohne die geringste Einwendung als ein gültiger Zeuge könnte angesehen werden. Den 22sten erschien also der Lord Lovat wieder und Murran wurde gleichfalls hervorgebracht. Nachdem dieser den gewöhnlichen Eyd abgelegt, so fing er seine Erzählung an. Er redete von dem überlegten Aufstande im Jahre 1743, von den gehaltenen Versammlungen in verschiedenen Gegenden Schottlands, wobey sich der Lord Lovat befunden, und wie er in denselben Geldsummen zur Ausführung des Vorhabens vorgeschossen. Er nannte verschiedene Personen vom Nan-

ge, welche in diesem Anschläge mit verwickelt wären. Einige Parlamentsglieder unterbrachen hier seine Rede und sagten: „Er ließe sich in Sachen ein, die sich nur auf Hörsagen gründeten, und man fragte ihn über dieses darum nicht. Er wäre nur gerufen worden, dasjenige auszusagen, was des Lords Lovats Sache beträfe.“ Auf diese Frage, die man an ihn that, warum er sich von seinem Vorhaben entfernte, antwortete er: „Es wäre ihm aufgetragen worden, dem Hause von allem dem Nachricht zu geben, was ihm von dem Aufstande bekannt wäre.“ Nach einigen Reden, welche die Herren thaten, wurde ihm befohlen, nur bloß bey der Hauptsache zu bleiben. Nachdem er also seine Aussage beschloß: so wurden noch verschiedene Zeugen verhört, welche dieselbe bestätigten.

Lord Lovat bath sich hierauf einige Tage Frist aus, weil er sich unpäßlich befände. Dem ungeachtet wurde er den 24sten und 27sten zum fünftenmale wieder vorgebracht. Diese beyden Sittage wurden mit Abhörung der Zeugen der Krone, deren 37 waren, und mit Untersuchung verschiedener Briefe, die der Lord Lovat unterschrieben und an verschiedene Anhänger des Prätendenten ergehen lassen, zugebracht. Der Beklagte bath sich vier bis fünf Tage zu seiner Vertheidigung aus; es wurden ihm aber nur zweene, bis den 29sten zugestanden. An diesem Tage erschien der Lord Lovat abermal. Der Lord Obrichter deutete ihm an, es wäre nunmehr Zeit, seine Vertheidigung vorzubringen. Er antwortete ihm darauf: „Er hätte Ihro Hoheiten schon öfters erklärt, daß er ein Mann von 80 Jahren wäre,
„und

„und daher bey nahe seinen Schwachheiten und Unfällen unterläge; sie könnten also leicht ermessen, daß er sich nicht im Stande befände, seine Zeugen selbst zu befragen: Er hätte aber diesen Morgen seine Gedanken, wiewohl ohne Ordnung, zu Papieren gebracht, und hätte man möchte solches ablesen lassen.“ Nachdem dieses geschehen: so fragte man ihn, ob er einige Zeugen herbey rufen wollte. Er erwiderte aber dagegen: „es wäre ihm unmöglich, Ihro Hoheiten seine Unschuld zu beweisen, wosern sie nicht die Gnade haben und befehlen wollten, daß die Zeugen zum Verhöre erschienen, welche er zu seinem Vortheile angezeigt, die sich aber geweigert hätten, aus Schottland hieher zu kommen.“ Einer von den Agenten der Gemeinen sah dieses als eine leere Ausflucht an; dagegen sich aber der Lord erboth, zwei Personen darzustellen, welche beweisen würden, daß verschiedene von seinen Zeugen mit Gefängnisse bedrohet worden, wenn sie sich unterständen, nach London zu kommen, und zu seinem Besten etwas auszusagen; und daß andere gezwungen worden, ins Gebürge zu flüchten: daher er also in der That verhindert worden, seine Unschuld zu beweisen. Viele Agenten des Unterhauses zeigten die Nichtigkeit dieser Ausflucht; und die Lords begaben sich hierauf in ihre Kammer, wo man das Protocol des Processus vom 16 März 1715 wider den Grafen Wintown durchlas; worauf der Erzbischof von York im Namen aller geistlichen Herren die gewöhnliche Protestation that und sich mit ihnen begab; die andern aber in den Saal zurück giengen. Lord Lovat mußte abtreten und der Oberrichter nahm das

das Verzeichniß der gegenwärtigen Pairs in die Hand, rief einen nach dem andern auf, und fing der Gewohnheit nach bey dem untersten Baron an, die Stimmen zu sammeln, und jeden insbesondere zu fragen: ob Simon Lord Lovat des Hochverraths schuldig wäre, weswegen er angeklaget worden? Sie stünden hierauf alle einer nach dem andern auf, legten die rechte Hand auf die Brust und antworteten: Schuldig bey meiner Ehre. Nachdem sie nun insgesammt ihre Stimmen gegeben: so legte der Lord Obrichter gleichfalls seine Hand auf die Brust und sagte: „Mylords, ich bin der Meinung, Lord „Lovat sey des Hochverraths schuldig bey meiner „Ehre.“ Hierauf wurde der Beklagte wieder vor die Schranken gebracht und ihm eröffnet, er sey einstimmig für schuldig erklärt worden. Man deutete ihm dabey an, morgen um 11 Uhr wieder zu erscheinen, und sein Urtheil anzuhören.

Als er nun um die bestimmte Zeit vorkam: so ward er befragt, ob er wider den Ausspruch des Todesurtheils noch etwas zu erinnern hätte? Er beantwortete solches durch eine lange Rede, worinnen er seinen großen Eifer für das Haus Hannover darzuthun sich bemühte. Er erzählte die großen Dienste, die er im Jahre 1715 dem Könige geleistet, da er ein Werkzeug zur Dämpfung der damaligen Rebellion gewesen. Er berührte die große Achtung, welche der in Gott ruhende König, und Se. ietzt regierende Majestät für ihn gehabt, und daß er es niemals an seiner schuldigen Ehrerbiethung hätte fehlen lassen, außer einem einzigenmale, da er verdrießlich gewesen, weil seine Compagnie von Hochländern

zer-

zertrennet worden, welches man zu seinem Nachtheile ausgeleget. Er ließ verschiedene muntere Einfälle mit einfließen, und erklärte sich endlich, daß er zur Verschiebung des Ausspruches nichts anzuführen habe, es sey dann, daß man seine Zeugen aus Schottland kommen ließe. Nach Vollendung dieser Rede giengen die Lords in ihre Kammer und ließen sich aus ihrem Protocolle noch einmal das Verfahren von dem Tage vorlesen, an welchem dem Grafen von Wintown das Urtheil gesprochen worden. Kaum war dieses geschehen, als man der Kammer meldete, der Sprecher des Unterhauses wäre mit seinem Stabe vor der Thüre. Er ward also gleich herein gerufen; und nachdem er sich den Schranken genähert, begehrte er nach der gewöhnlichen Weise, im Namen der Gemeinen das Urtheil wider Simon Lord Lovat wegen des Verbrechens des Hochverraths. Er trat darauf wieder ab, und die Kammer beschloß, daß der Spruch demjenigen in allem gleich lauten sollte, welcher ehemals wider den Grafen von Wintown gefällt worden: Doch sollte der Lord Obrichter nach ihrer Zurückkunft in den Saal den Lord noch einmal befragen, ob er nichts wider den Ausspruch seines Urtheils einzuwenden hätte. Man schickte auch den Gemeinen eine Vorhschaft, daß sich die Herren wieder in den Saal begäben, den Proceß des Lords Lovats zu endigen.

Nachdem sie nun auch wirklich wieder dahin gefehret: so wiederholte der Lord Obrichter die obgedachte Frage, worauf der Lord Lovat aber nichts weiter zu antworten hatte. Der Obrichter redete also den Beklagten folgendermaßen an:

Simon

Simon Lord Lovat!

Sie sind von der im Parlemeute versammelten Gemeine von Großbritannien des Hochverraths wegen angeklaget worden, dessen sie durch besondere Artikel beschuldiget sind, welche unterschiedliche Arten und verschiedene offenbare Handlungen dieses Verraths in sich enthalten. Sie haben, Mylord, für gut befunden, auf die Artikel eine Antwort einzugeben, die überhaupt darauf hinaus geht, daß sie sich gänzlich unschuldig erklären. Nach einem langen und unparteyischen Prozesse haben die Lords ihrer eignen Nation als Pairs, sie auf den klaresten und überzeugendsten Beweis, wowider sie sich zu keiner Vertheidigung durch Zeugen erbothen, einmüthig schuldig befunden. Was übrig bleibt, ist das unangenehme, aber unvermeidliche Schreiten zu demjenigen Gerichte, welches eine nothwendige Folge so entsetzlicher Verbrechen ist. Glückliche wären sie, Mylord, gewesen, wenn sie, ehe sie sich in dieselbe eingelassen, das Schrecken dieser Folge bey sich selbst den gehörigen Nachdruck hätten finden lassen, da die geheiligten Bande ihrer Gelobungen und Eide nicht kräftig genug waren, sie zurückzuhalten. Es hat bey diesem Prozesse der Eifer und die pflichtmäßige Zuneigung der Gemeine zu Sr. Majestät und ihrem Vaterlande, nebst der Gerechtigkeit des Oberhauses, in vollem Glanze geschienen. Die Gemeine hat befunden, daß sie, Mylord, einer von den vornehmsten Conspiranten gewesen, der die letzte abscheuliche Rebellion eingefädelt und fortgesetzt, um unsere Religion und Freyheiten über einen Haufen zu werfen, und die Bestätigung der Krone auf Sr. Majestät und Höchstderoselben königliche Familie, worunter wir bloß alleine frey und glücklich leben können, umzustossen. Sie hat rechtmäßig geurtheilet, daß hierwider, indem es die gemeinschaftliche Sache alles Volkes von Großbritannien ist, durch die vereinigte Stimme des Volkes müßte verfahren werden; daß e ihr zusäme, im vollen Parlemeute die Quelle desjenigen Elendes, welches wir in diesen letzten Tagen ausgestanden

den haben, und die so lange überlegte und tief eingefädte Conspiration, daran sie, Mylord, einen so beträchtlichen und gottlosen Antheil gehabt, zu untersuchen und der Welt vor Augen zu legen. Sie hat rechtmäßig geurtheilet, daß für einen so wichtigen Proceß kein anderes, als dieses hohe Gericht gehörte, auf dessen Einsicht und Gerechtigkeit sie sich verlassen, und vor welchem in dieser großen Versammlung öffentliche und unzweifelhafte Rechenschaft könnte gegeben werden. Vor ihrer Ueberführung habe ich zu ihnen, als zu einer Person geredet, deren Unschuld ich noch vermuthete. Nunmehr aber bin ich, vermöge der einstimmigen Entscheidung der Lords ihrer eigenen Nation als Pairs, verbunden, sie als eine schuldige Person anzureden. Sie haben sich, Mylord, in ihrer Antwort weilsäufig bey ihren ehemaligen Diensten aufgehalten, die sie Sr. in Gott ruhenden Majestät und der protestantischen Erbfolge geleistet. Wie unglücklich sind sie gewesen, daß sie auf ein solches nicht mehr gültiges Verdienst zurückgegangen, indem sie dadurch der Gemeine eine Gelegenheit gegeben haben, einzusehen, seit welcher langen Zeit sie diese Verrätheren in ihrem Herzen erzeuget und genähret haben. Was sie auch immer vorgegeben haben, so ist doch bey der Sache des Prätendenten, den sie damals abgeschworen hatten, ihr Gemüth so vergiftet, und ihr Eifer so geschäftig gewesen, daß sie sich bey der Regierung Sr. in Gott ruhenden Majestät in das kühne und schwache Unternehmen Spaniens eingelassen. Es erhellet aus dem offenbaren Augenscheine, aus welchem eine jede Anmerkung, die ich machen werde, entstehen soll, daß sie damals, oder doch sehr nahe um diese Zeit, um Gunstbezeugungen und Commissionen bey derjenigen Regierung angehalten, und sie angenommen, die sie sich doch zu unterdrücken anheischig gemacht hatten. Wozu bedienten sie sich dieser Commissionen? Das Exempel mit Roy Stuart, der nunmehr ein schuldig befundener Rebelle ist, saget es nur gar zu deutlich. Als sie Amtmann von der Grafschaft

schaft Inverness waren, welche eine von den größten und beträchtlichsten in Schottland ist, gaben sie zu, daß dieser Verbrecher im Jahre 1736 aus ihrem öffentlichen Gefängnisse entwichte. Sie beherbergten ihn nachgehends in ihrem eigenen Hause. Sie trugen ihm ferner Gesandtschaften und Versicherungen der Treue an den Prätendenten auf, imgleichen daß er ihnen die Stelle eines Generallieutenants und einen Aftertitel von diesem vorgeblichen Fürsten besorgen sollte. Wo noch etwas diese Verrätherey übersteigen kann: so ist es die Zusammengesellung, die sie zugleich mit noch 6 andern Personen unterzeichneten und versiegelten, und im Anfange des Jahres 1740 durch Drummond und Bochal die nach Rom und Paris schickten. Die wesentliche Absicht davon war, den Prätendenten, welchen sie allezeit ihren rechtmäßigen König genennet, von ihrer Bereitwilligkeit zu versichern, zu seinem Dienste öffentlich in Waffen zu erscheinen, und um einen Einfall von Frankreich wider ihr Vaterland anzuhalten, damit dadurch dieses verzweifelte Vorhaben unterstützt würde. Es sollte beynabe aus dem öffentlichen Augenscheine erhellen, daß die fremden Feinde Britanniens lange nicht so bereitwillig gewesen, es zu beunruhigen, als seine eigenen natürlichen Söhne; es mag nun ihre Widersehung von einem Mißtrauen auf eine so falsche Art von Menschen, oder aus einer Ueberzeugung hergerühret seyn, daß der Körper dieses so großen Volks in dem schuldigen Gehorsam gegen einen König nicht so leicht könnte wandelnd gemacht werden, der den Thron auf die rechtmäßigste Weise besizt, und sein Volk nach ihren Gesezen und Gebräuchen mit Gnade und Gerechtigkeit regieret: so haben sie in beyden Fällen recht. Wie konnte wohl der französische Hof auf eine Handvoll verlassener Verräther bauen? Wie konnte er sich wohl die Hoffnung machen, daß sich auf einmal eine allgemeine Bethörung eines tapfern, freyen und glücklichen Volkes bemächtigen, und dasselbe verblenden sollte, seine eigene Sklaverey und seinen Untergang zu suchen?

Von

Von dieser Zeit an bis auf das Jahr 1743 hatte die Conspiration nur einen matten Fortgang, ob gleich erheller, daß große Mühe angewendet worden, dieselbe weiter auszubreiten und sie fürchterlicher zu machen. Da trug sich zu, wie sich allezeit zugetragen hat, daß Frankreich, als es sah, daß dergleichen Unternehmen, es möchte nun glücklich ablaufen oder nicht, zu einem bequemen Werkzeuge seiner eigenen Staatsgriffe konnte gemacht werden, im Ernste auf einen Einfall bedacht war. Man machte zu dem Ende zu Dünkirchen große Zubereitungen, welche aber die göttliche Vorsicht zu nichte gemacht. Es ist nicht möglich, alles dasjenige, was bey dieser Gelegenheit vorgegangen, durch unwidersprechliche Beweissthümer und nach der Vorschrift der Geseze genau an den Tag zu legen; es ist auch die Eigenschaft der Sache nicht so beschaffen, daß man solches erwarten solle. Allein die Gemeinen haben durch ihre Aufmerksamkeit dießfalls die wohlgesinnten Personen hinlänglich zur Schande und Beschämung derjenigen überwiesen, welche, ob sie wohl vielleicht gute Wissenschaft davon hatten, nichts desto weniger alle Mühe und Fleiß angewendet, damit dießfalls ein schädlicher Unglaube erwecket und ausgebreitet werden möchte. Auf sothane Art hat die Kammer der Gemeinen die Umstände der Conspiration bis zu dem Zeitpuncte des Monats Julii 1745 ausgeführet, als um welche Zeit der älteste Sohn des Prätendenten zu Moidart, ohne von einigen fremden Truppen unterstützt zu seyn, ohne einiges Gefolg und so zu sagen, allein gelandet. Die augenscheinliche Verwegenheit dieser Unternehmung gabe ihnen, Mylord, sowohl, als denen andern Conspiranten Gelegenheit, einige Unruhe und Besorgniß zu bezeigen; es rührte aber solche nicht aus der Liebe für den König oder ihrem Vaterlande her, sondern ihr Privatinteresse und ihre eigene Sicherheit waren die einzige Ursache. Man hatte seit langer Zeit bey Frankreich angesehet, daß es einen Einfall thun möchte, weil sie der Un-

Unterstützung dieser Krone benöthigt waren, um sich vor der gerechten Rache, welche sie von ihrem Vaterlande zu befahren hatten, in Sicherheit zu setzen. Alles dieses aber hat fehl geschlagen. Ihre Hoffnung verschwand, und dieses war es, was ihre Bekümmerniß verursacht. So verwegen aber diese Unternehmung gewesen, so haben sie dennoch nicht unterlassen, daran Theil zu nehmen, und ihr Eifer für den Prätendenten hat vorgegedrungen. Wahr ist es, daß sie sich nicht in Person zu demselben begeben, und daß sie sich unter dem Vorwande ihrer Leibeschwachheiten dieserwegen zum öftern entschuldigen. Sie schickten ihm aber oder zwangen vielmehr ihren Stamm, zu ihnen zu stoßen, und sie haben nach Ausweisung der wider sie angebrachten Beschuldigungspunkte, verschiedene andere Dinge, die von der abscheulichsten Verrätheren zeugen, begangen. Ich kann nicht umhin, mich hier einen Augenblick in Beflagung der Umstände dieses Theils des Königreichs aufzuhalten. Obwohl selbiger sich mit dem übrigen Theile des Königreichs, so wohl was das Geistliche, als Weltliche anbelangt, auf das glücklichste verbunden sieht, und mit demselben unter einem Monarchen und unter einer Regierung steht: so wird doch das gemeine Volk von einigen gegen Norden entlegenen Grafschaften immerzu in einer Art von Sklaverey, und zwar von einigen ihrer eigenen Landesleute gehalten, welche wider alle Geseze und dem wahren Grundsatz der Regierung entgegen, sich selbst über sothanes Volk zu kleinen Tyrannen aufwerfen, und selbiges unter Bedrohung mit Feuer und Schwerde nöthigen, an der Rebellion wider ihren rechtmäßigen Souverain Theil zu nehmen. Ist es nicht erstaunenswürdig, daß ein so gefährlicher Fehler in der Regierungsform, ein solches Ueberbleibsel der Barbarey, so lange Zeit in einiger Gegend einer so wohl gesitteten und glücklich beherrschten Insel fort-dauern können? Allein, weil es das Unglück also gewollt, so ist dieses nun auch eine Frucht dieser unserer Untersuchung seyn, daß wir die Sache in seiner eigentlichen

lichen Gestalt an den Tag legen. Die Erkenntniß der Krankheit zeigt den Weg zu der vorzunehmenden Cur und zu denen Mitteln, welche man dagegen anwenden muß. Dieser anmaßlichen Gewalt haben sie sich, Mylord, über ihren Stamm auf eine rechte kühne Weise bedienet. Wahr ist es zwar, daß sie ihre Bemühungen nach der Maaße als sich die Umstände für die Sache des Prätendenten günstig oder ungünstig angelassen, bald vergrößert, bald vermindert: allein nach dem Vortheile, den die Rebellen bey Prestons Pans erhalten, und welchen sie, mit Prahlerey als einen Sieg, der in der Historie seines gleichen nicht habe, ausgeschrien, haben sie die Larve völlig abgelegt und mit weniger Behutsamkeit diejenige Partey ergriffen, welche sie nun ihrer Meynung nach, ohne aller Furcht vor der Strafe ergreifen können. Ich will mich hier in keine weitläufige Erzählung ihrer andern offenbaren verrätherischen Thathandlungen einlassen: ich würde hierdurch nur eines Theils die Aufmerksamkeit dieser Versammlung, welche ohnedieß durch die Aussagen der Zeugen und durch die von den Agenten des Unterhauses wiederholte Beschuldigungspuncte genugsam benachrichtiget ist, mißbrauchen und am andern Theile, ihnen, Mylord, falls sie gegenwärtig einigen Schmerz über ihre begangenen Fehler empfinden, denselben nur größer machen. Dieses aber kann ich nicht unterlassen, daß ich hier eine Betrachtung über ihre Entschuldigung anstelle, womit sie bey ihrer Gefangennehmung ihre Aufführung beschönigen wollen, und welcher sie bisher noch immer getrachtet, einigen Schein beizubringen. Sie wissen, Mylord, daß, als man sie befragte: wie sie sich doch auf eine solche Weise gegen eine Regierung, von welcher sie so viele Begnadigungen genossen, betragen können? Sie geantwortet, daß es bloß geschehen, um sich an dem Ministerio zu rächen, als welches Unrecht gegen sie gehandelt, da es ihnen die Commission eines Capitains einer freyen Compagnie von Bergschotten, entzogen. Diese Entschuldigung nun ist in seinen Umständen eben

§ 2

so

so wenig wahrscheinlich, als sie hingegen in ihrer Eigenschaft selbst höchst strafbar ist. Falsch ist selbige, weil sie, schon in der Zeit, da sie sothane Commission in Händen hatten, verschiedene Arten der Verätherey ausgeübet, und sie ist hiernächst auf dem höchsten Grade strafbar, es müßte denn seyn, daß die Treue keine Schuldigkeit, und die Eide, welche man Sr. Majestät und der Regierung leistet, uns im Gewissen nicht verbanden, und daß der Gehorsam, welchen wir unserm Vaterlande schuldig sind, bloß von außerordentlichen Begünstigungen und Vortheilen, zu welchen niemand ein vollkommenes Recht hat, und welche ihrer Eigenschaft nach, nur wenige besitzen und von jeder Regierung jemanden nach Belieben verliehen oder verweigert werden können, abhingen. Wer aber dergleichen Grundsätze heget und dieselben bekennet, der muß nothwendig alle Regungen der Tugend und der Schamhaftigkeit verlohren und allen natürlichen und weltlichen Gesetzen der menschlichen Gesellschaft abgesaget haben. Ich bin, Mylord, auf das empfindlichste gerühret, daß ich aus denen wider sie abgelegten Beweisen sehen muß, daß diese letztere Betrachtung in Ansehung ihrer nur allzuwahr ist. Es scheint, daß sie sich ihrer väterlichen Gewalt gegen ihren ältern Sohn, einen Jüngling von 19 Jahren, dazu bedienet, daß selbiger an der Rebellion Antheil nehmen müssen, und daß sie nach der Hand auf eine unmenschliche Weise gesucht, die Schuld dieses Verbrechens so wohl als die Bestrafung desselben, auf selbigen zu wälzen. Wenn sich solches in der That also verhält, so ist es eine Gottlosigkeit, wovon man erzittern muß. Wir lesen bey einem berühmten Autore des Alterthums, welcher eine vollkommene Erkenntniß der menschlichen Natur besessen, daß die Liebe gegen das Vaterland alle übrige menschliche Neigungen in sich schließt, und wir sehen auch, daß wenn diese Liebe er stirbt, auch zugleich sogar die zärtlichsten Regungen der Blutsverwandschaft damit zu Grabe gehen. Alles dieses, was ich bishero vorgebracht, geschiehet keineswegs,

My-

Mylord, um ihr Verbrechen zu vergrößern, sondern bloß weil es mit den gegenwärtigen Umständen eintrifft und damit ich Gelegenheit habe, in ihrem Gemüthe, welches vielleicht nur allzusehr verhärtet ist, eine gerechte und tiefe Empfindung von dem unglücklichen und erschrecklichen Zustande, worinnen sie sich befinden, zu erwecken. Daferne ich sie hiezu durch die Bewegungsgründe, welche die Religion an die Hand giebt, zu vermögen suchen wollte, so würde ich bey mir kaum einig werden können, ob ich mich an sie, gleich als an einen von der protestantischen oder aber einen von der päbstl. Kirche wenden solle. Ihre öffentliche Bekenntniß, ihre feyerlichen Eidschwüre und ihre öffentlichen Handlungen scheinen sie zwar als einen Protestanten darzustellen; daferne ich aber den Beweisen Glauben beyzumessen soll, so bezeugen ihre geheime Unterredungen und ihre Erklärungen das Gegentheil. Ich will hier, Mylord, keine besondere Anwendung auf sie machen, sondern mich nur begnügen, eine Grundregel, welche der allerreifesten Betrachtung dieser ganzen Nation würdig ist, daraus ziehen, wie es nämlich eine Sache von äußerster Wichtigkeit sey, daß nicht allein der Name und die äußerliche Form der protestantischen Religion bey uns erhalten werde, sondern auch, daß der Glaube und die Werke genau miteinander übereinstimmen. Die Gleichgültigkeit in Ansehung der Religion machet, daß ein Mensch äußerlich alle Religionen bekennet. Zu was aber kann eine solche Sache nicht verleiten? Es wird mir erlaubt seyn, daß ich vor dieser großen Versammlung behaupte, daß auch mit Beysehung aller Religionsbetrachtungen, die protestantische Religion mit der tiefesten Hochachtung von uns beygehalten werden muß, als welche zugleich die stärkste Grundfeste unserer politischen Verfassung ist; da hingegen die Anmaßung einer geistlichen Oberherrschaft meistens in eine weltliche Tyranney ausschlägt. Es ist also die protestantische Religion nicht dem Namen, sondern ihrer innerlichen Eigenschaft nach, die

Stütze der gegenwärtig glückseligen Verfassung der Krone und die Erhaltung des weisen Grundgesetzes, welches seit der großen Empörung fest gestellet worden, und wodurch jedermann, welcher sich zur röm. cathol. Kirche bekennet, von der Kronfolge ausgeschlossen wird; sie wird auch in künftigen Zeiten unsere Nachkommen nicht nur vor den eingebildeten und ungegründeten Ansprüchen eines abgeschwornen Prätendenten und seiner Nachkommen in volle Sicherheit stellen, sondern auch verhindern, daß dieses Königreich, nicht etwa von irgend einer mächtigen Potenz, welche schon lange Zeit auf den Umsturz unserer Freyheiten denkt, zu einer Provinz gemacht werde. Um aber wieder auf sie, Mylord, zu kommen, so vergönnen sie mir, daß ich sie auf die inständigste Art und aus einem wahrhaften Triebe des Mitleidens, ermahne, daß sie doch in sich selbst gehen, und ihr eigenes Gewissen, in denen Umständen, worinnen sie sich gegenwärtig befinden, genau erforschen mögen. Ist es wahr, so wie es aus denen gegen sie abgelegten Zeugnissen allerdings das Ansehen hat, daß ihr ganzes Leben nichts als ein Zusammenhang von List, Betrug, Verstellung und Untreue gewesen: o so bedenken sie nunmehr, wie der Schluß desselben beschaffen sey, ja bedenken sie zugleich, daß das Urtheil, welches ich gegen sie auszusprechen verbunden bin, sie in kurzem vor einen Richterstuhl stellen wird, wo sie sich weder der List noch Verstellungen werden bedienen können.

Das Urtheil des Gesetzes ist und dieses hohe Gericht erkennet über sie, daß sie Simon Lord Lovat wieder nach dem Gefängnisse im Tower zurück kehren sollen, von welchem sie gebracht worden. Von da sollen sie an die Gerichtsstätte geführt werden. Wenn sie allda angelangt sind, sollen sie am Halse aufgehängt werden, doch nicht, daß sie daran sterben, sondern sie sollen lebendig abgeschnitten werden. Hierauf soll ihr Eingeweide aus dem Leibe gerissen und vor ihren Augen verbrannt werden. Alsdann soll ihr Haupt von ihrem Leibe gesondert, dieser in vier Theile getheilet und solche dem Gutbefinden des Königes überlassen werden. Gott sey ihrer Seele gnädig!

Nach

Nach Vollendung dieser Rede und dem Ausspruche des Urtheils brach der Lord Obrichter zum Zeichen, daß nun nichts ferner zu thun sey, den Stab. Lord Lovat sagte darauf, da er einen Beweis von seiner Zuneigung gegen die letzte und gegenwärtige königl. Familie gegeben, so hoffte er, Seine Herrlichkeiten würden ihn der Gnade des Königes empfehlen. Darauf wandte er sich zu der Gemeinde des Unterhauses und sagte: „Er hoffte, da die würdigen „Vorsteher des Hauses großmüthig wären, so würden sie auch gnädig seyn.“ Indem er aber von den Schranken wegglang, sagte er noch: „Gott „segne sie alle. Ich wünsche ihnen ein ewiges „Fahren wohl; denn wir werden uns an diesem Orte „niemals wieder sprechen.“

Dieser Verurtheilung ungeachtet, suchte der alte Lord dennoch auf allerhand Art sein Leben zu fristen, und wo möglich seinen Kopf unabgesondert zur Erde zu bringen. Er ward den Tag darauf an der rothen Ruhr gefährlich krank, und verschiedene Personen vom Range, ja sogar einiges Frauenzimmer, das durch seine eisgraunen Haare gerühret worden, ein Mittel, das sonst eben nicht die Herzen der Schönen gewinnt, legten bey dem Könige einige Fürbitte für ihn ein, oder suchten wenigstens einen Aufschub seiner Hinrichtung von etlichen Jahren auszuwirken. Was aber das seltsamste war, so fand sich ein Mann aus dem St. Johanniscollegio zu Orford, der sein eignes Leben für ihn darboth und an seiner Statt hingerichtet zu werden verlangte. Man sah drey Bittschriften deswegen von ihm, wovon die eine an den König, die andere an den Grafen von

Chesterfield und die dritte an den Herrn Heinrich Pelham war. In dem Schreiben an den König drückte er sich unter andern so aus:

Mit einem Worte, Sire, verordnen sie, daß Lovat lebe. Strafen sie diesen schändlichen Verräther damit, daß sie ihm das Leben schenken: aber lassen sie mich sterben. Lassen sie mich das Haupt auf dem Blocke niederlegen, und ohne Furcht denjenigen Streich empfangen, von welchem ich wahrhaftig glaube, daß er allein die Seele vom Leichnam und zugleich von allem ihrem Elende absondern werde.

In dem Briefe an den Grafen von Chesterfield heißt es unter andern:

Die Ehre, darum ich den König und Eur. Herrlichkeit ersuche, wird niemand benachtheiligen können. Dieselbe wird mir können zugestanden werden, ohne daß sich jemand findet, der mit mir um dieselbe zugleich anhält. Sie besteht bloß darinnen, daß nämlich Lord Lovat und seine Familie wegen der schweren Mißhandlung der Rebellion, weßfalls er zum Tode verurtheilet ist, möge begnadiget, und daß mir zur Genugthuung für das Verbrechen seiner Herrlichkeit, das Haupt möge abgeschlagen werden. Ich kann Eur. Herrlichkeit frey versichern, daß sie an mir in der Stunde des Todes aus Mangel der Unverzagtheit keine Schande haben werden; und daß alle Teufel des Miltons, nebst allen herumirrenden Geistern der Schotten, die in der Schlacht bey Culloden geblieben sind, mich nicht sollen bewegen können, wenn ich auf das Gerüste komme, zu sagen: Das ist fürchterlich!

Der Brief an den Herrn Heinrich Pelham lautet also:

Mein Herr!

Da ich glaube, daß sie eine der edelmüthigsten Personen sind, die in der Welt leben, und daß sie sich allezeit bereit finden lassen, die großmüthigsten Sachen zu verrichten, indem sie in der That großmüthig sind: so macht

macht mich solches so freymüthig, sie zu ersuchen, daß sie mir einen geringen Dienst bey Hofe zu thun geruhen wollen. Sie werden mir diesen Dienst um so viel bequemer leisten können, indem dasjenige, was ich verlange, nicht so beschaffen ist, als andere Beförderungen bey Hofe, um welche beständig eine Menge zugleich anhält; denn ich zweifelte gar sehr daran, daß jemand mit mir um dieselbe Sache anhalten werde. Werden sie sich denn weigern, mich wahrhaftig glücklich zu machen? Ist es eine so große Gnade, mir etwas zu geben, daß sie niemand anders geben können? Denn ich glaube nicht, daß jemand von der ganzen Nation, außer mir, dieselbe willig von ihnen annehmen würde. Lassen sie mich, mein Herr, so viel über sie vermögen, daß sie zu meinem Besten bey dem Könige reden, daß Lord Lovat begnadiget, und ich an seiner Stelle auf dem Gerüste enthauptet werde. Die Ursache, warum ich dieses bitte, können sie aus dem Briefe sehen, den ich an den König geschrieben habe. Ich verbleibe indessen mit dem Gute unter dem Arme und tief gebückt,

Mein Herr,

Ihr sehr unterthäniger, gehorsamer
und demüthiger Diener,

Johann Painter, von St. Johanniscollegio.

Weil aber diesem allen ungeachtet kein Bitten für ihn Statt fand: so hielt Lovat selbst nur noch um die einzige Gnade an, daß er nach der in Schottland gebräuchlichen Art, d. i. mit dem Schwerdte, möchte enthauptet werden. Allein auch dieses ward ihm abgeschlagen und der 20 April zu seiner Hinrichtung festgesetzt. Er erschien also an diesem Tage gegen 12 Uhr auf der Blutbühne, welche auf dem Great-Tower = Hill, als dem ordentlichen Plage, wo die Lords hingerichtet werden, aufgerichtet war. Es ist unnöthig, sich bey den Ceremonien der Hinrichtung aufzuhalten, weil sie gewöhnlich und bekannt

sind. Nur dieses ist zu bemerken, daß der Lord, als ein Catholike, den Caplan des sardinischen Ministers Hr. Backer zu seinem Seelsorger hatte; und gar nicht mit der anständigen Gelassenheit des Grafen Kilmarnock, noch mit der Freymüthigkeit oder Kühnheit des Balmerino auf das Gerüste trat. Er weinte wie ein Kind, welches man aber seinem Alter zuschrieb. Indessen grüßte er doch die Zuschauer sehr freundlich, und näherte sich dem für ihn bestimmten Sarge, auf welchem er die Ueberschrift las: Simon Dominus Frazer de Lovat, decollatus April IX. (20) MDCCXLVII. Aetatis suae LXXX. Nachdem er sich darauf auf einen Stuhl niedergelassen, unterredete er sich einige Zeitlang mit dem Scheriff; und als ihm dieser unter andern zu verstehen gab: wie empfindlich es ihm wäre, daß er ihm bey einer so traurigen Gelegenheit beystehen müßte: so gab er zur Antwort; „Ihn seines Orts freute es dagegen sehr, „daß er in so gute Hände gerathen. „Man wollte auch gehöret haben, daß, wie er sich in den letzten Tagen seines Lebens stets sehr darüber ereifert, wenn er von der vorhabenden Abschaffung der Erbgerichtsbarkeit in Schottland etwas gehöret, er auch noch auf der Bühne zu einigen seiner Freunde, die im Unterhause als Parlementsmitglieder sitzen und zu ihm gekommen waren, Abschied von ihm zu nehmen, gesagt hätte: „wenn ich mein breites Schwerdt allhier hätte: so wollte ich ihnen mit Vergnügen die „Köpfe herunter hauen, wenn ich wüßte, daß sie ihre „Einstimmung zu einer Bill gegeben, die zur Unterdrückung der Macht der edlen Familien in den „Hochländern gereicht. Und gewiß, sollte ich am „Leben

„Leben bleiben: so würde ich niemals dahin ge-
 „bracht werden können, daß ich dergleichen Verfah-
 „ren gut hieße.“ Er redete darauf mit dem
 Scharfrichter, welchem er 20 Guineen gab, und ihn
 bath, ihm auf einmal davon zu helfen. Unter an-
 dern soll er sich dabey dieser Worte zuletzt bedienet
 haben: „Kerl, verrichte dein Amt recht. Solltest
 „du fehl hauen, und ich im Stande seyn, wieder auf-
 „zustehen: so würde ich verzweifelt mit dir hausen.“
 Nachdem er nun den Richtbloß und das Beil genau
 betrachtet, setzte er seine Mühe auf und zog Rock und
 * Weste aus. Er ließ sich darauf vor dem Bloße
 auf die Knie nieder und legte das Haupt darauf.
 Da aber einer von den Leuten des Nachrichters
 wahrnahm, daß er nicht so lag, wie es wohl seyn
 sollte: so faßte er ihn bey den Beinen und zog ihn
 etwas zurücke. Der Lord Lovat sah sich hierauf noch
 zweymal um, ob ihm der Scharfrichter zur Seite wä-
 re und ersuchte ihn, er möchte auf das Zeichen, wel-
 ches er ihm geben würde, wohl Acht haben. Dieß
 geschah, und der Kopf ward ihm, ungeachtet er sehr
 tief zwischen den Schultern steckte und der Hals ziem-
 lich dick war, dennoch auf einen Hieb glücklich her-
 abgeschlagen. Man legte ihn darauf sogleich nebst
 dem Rumpfe in den mit schwarzen Taffend überzo-
 genen Sarg, brachte solchen in den Tower zurück,
 von dannen er nach Schottland zum Begräbniße
 abgeführt wurde.

Wie aber sein Leben viele unglücklich gemacht,
 so that auch solches noch sein Ende. Denn kurz
 vor seiner Hinrichtung brach ein Gerüste, worauf sich
 400 Personen befanden, wovon 10 zu Tode kamen;
 ihrer

ihrer 30 aber Arme und Beine zerbrachen und über 70 Personen sonst beschädiget wurden. Man hielt solches so gar für eine angestellte Sache von den Freunden des Lords Lovats, und die Regierung ließ deswegen scharf untersuchen.

Ein günstiger Schicksal aber haben die bey der schottischen Empörung gedienten Frauenzimmer gehabt, worunter sich die Herzoginn von Perth, die Jungfer Johanna Cameron und Flora Macdonald befinden, indem sie insgesamt auf freyen Fuß gestellt worden.

* * * * *

Von Genua.

Indem der General von Schulenburg nunmehr damit umgeng, die Stadt Genua ernstlich anzugreifen und sie wieder unter den Gehorsam der Kaiserinn und Königin von Ungarn und Böhmen zu bringen: so merkte er gar bald, daß die Mischelligkeit zwischen dem Könige von Sardinien und dem bisherigen österreichischen Generale keine geringe Hinderniß zur Ausführung seiner Absicht seyn würde. Denn der König von Sardinien, der es sehr übel empfand, daß man ihn an der Eroberung von Genua keinen Theil wollen nehmen lassen, und ihn nicht in die Capitulation mit eingeschlossen hatte, überließ es den Desterreichern iso auch ganz allein, wie sie sich aus den verworrenen Händeln mit dieser Republik wieder heraushehlen würden. Es fehlte diesen aber ungemein viel, solches glücklich ins Werk zu richten. Der General Schulenburg schickte daher gleich den General Lu-

chesi

chests nach Turin, welcher einen neuen Vertrag mit dem Könige und dem englischen Gesandten, Herrn von Billettes daselbst schließen mußte. Vermöge desselben versprach also der König mit den Höfen zu Wien und London wegen Endigung der genuesischen Handel gemeinschaftliche Sache zu machen und sollte keine von diesen Mächten ohne Zuziehung der andern beyden, der Republik etwas zugestehen; dahingegen diejenigen Vorthelle, welche aus dieser Unternehmung kommen würden, unter allen theilen, nach dem Verhältnisse der Macht die ein jeder anwenden würde, getheilet werden sollten. Der König von Sardinien wollte also zu der Belagerung von Genua 12 Batallionen, 40 Stücke, und so viele Mörser hergeben, als man brauchen würde. Der General Broune sollte den Grafen von Schulenburg mit so vielem Fußvolke unterstützen, als zu dieser Unternehmung nöthig wäre, und die Engländer wollten sich zugleich mit ihrer Flotte vor Genua befinden und diese Ausführung erleichtern helfen.

Durch diesen neuen Vertrag war nun zwar wohl das aufkeimende Misververgnügen des turinischen Hofes über den wienerischen, welches der erstere an dem englischen Hofe satksam gezeigt hatte, wiederum glücklich erstickt: Allein man konnte doch den abgezielten Endzweck dadurch noch nicht sogleich erreichen. Denn ungeachtet die Oesterreicher immer näher an Genua anrückten, und hier und da einige Anhöhen nach einigen scharfen Scharmüßeln besetzten: so ward doch in der Hauptsache selbst nicht viel gethan. Die Genueser blieben hartnäckig auf ihrem Sinne, sich äußerst zu verthei

theidigen und ihr Gut und Blut daran zu setzen. Sie ließen verschiedene Münzen zur Anzeige ihrer Freyheit schlagen. Auf einer derselben sah man auf der einen Seite die Worte: PRO. LIBERTATE. REIPUBLICAE und auf der Gegenseite lag eine Münze mit einem Lorberfranze und gegenüber ein Totenkopf mit der Umschrift: AVT. VINCERE AVT. MORI. Verschiedene von den Großen dafelbst beschenkten die Kriegescasse auch mit sehr ansehnlichen Summen Geldes. Der Herzog von Grillo gab 20,000 Liren, Hr. Lanellini 100,000 und noch andere 20, 30 bis 50,000 Genuinen dazu her; ja Se. päpstlichen Heiligkeit selbst, welche der Republik schon vorher ein Jubiläum verwilliget, erlaubte der Regierung nunmehr auch, auch alles in den Kirchen befindliche Silberwerk, nur die heil. Gefäße ausgenommen, herauszunehmen und sich desselben zu bedienen: dagegen aber mußte sie sich verbindlich machen, es als ein Darlehn, nach dem Werthe des Silbers, anzunehmen und solches in 20 Jahren wieder zu bezahlen, unterdessen aber 2 von 100 jährliche Interessen entrichten. Bey dem allen fanden sich doch ungemein viele zaghafte Gemüther unter denen dem äußerlichen Vorgeben nach so herzhafsten und vor aller feindlichen Macht unerschrockenen Genuesern. Denn so scharf es auch immer verbothen seyn mochte, nicht aus der Stadt zu weichen: so hörte doch das Flüchten nicht auf und viele Familien suchten nichts eifriger, als wie sie glücklich entkommen möchten. Man rechnete im April bereits auf 13,000 Menschen welche aus Furcht vor dem herannahenden Unglücke die Stadt verlassen hatten. Doch

Doch auch in diesem Monate, da die Oesterreicher bereits in den Gegenden von Genua Stand gefaßt, ließ die Kaiserinn Königin diesem widerspenstigen Volke von neuem ihre Gnade anbiethen. Der Generaladjutant und Oberste Blanquette überreichte die Versicherung davon, den 15 April dem genuesischen Generaladjutanten Grimaldi ungefähr in diesen Worten:

Nachdem die Armee der Kaiserinn Königin in den Gegenden von Genua angekommen, und der ansehnliche Zug von Geschütze, der hinter ihr folgt, in wenig Tagen anlangen wird: so hat man die Stadt Genua und alle diejenigen, welche darinnen die Waffen ergriffen, noch einmal vorher, ehe man zur äußersten Schärfe des Krieges schreitet, der bekannten und angebohrnen Gnade Ihro kaiserl. Maj. der Königin in Ungarn und Böhmen erinnern wollen, und in wie weit sich alle diejenigen, welche ihr Vergehen wirklich bereuen und noch in Zeiten zurück kehren, solcher zu erfreuen haben können. Ihro Maj. sind annoch bereit, bey gegenwärtiger Veranlassung, aller Welt eine neue Probe von Dero Mäßigung zu geben. Sie wollen viel lieber Dero gerechte Abndung vergessen, als durch den Untergang dieses Landes und einer der schönsten und florreichsten Städte in Italien ein trauriges Denkmaal hinterlassen. Daher thut man der Stadt Genua und allen denen, welche darinnen die Waffen ergriffen haben, zu wissen, wie es noch Zeit sey, seine Zuflucht zu der unumschränkten Gnade höchstgedachter Ihro Majestät zu nehmen, als welche aus chrisflicher Gesinnung die empfangenen Beleidigungen und das zugefügte Unrecht vergessen werden, um eine Stadt und ein Land zu erhalten, welches, wenn es die Hartnäckigkeit bis zur Antunft des Geschützes treibt, dieses zu gewarten hat, daß es seine Landgüter zerstöret, seine Dörfer in die Asche gelegt und seine Einwohner unter dem Schutte seiner Hauptstadt begraben sehen und also die gerechte Strafe empfinden wird, welche die Stadt

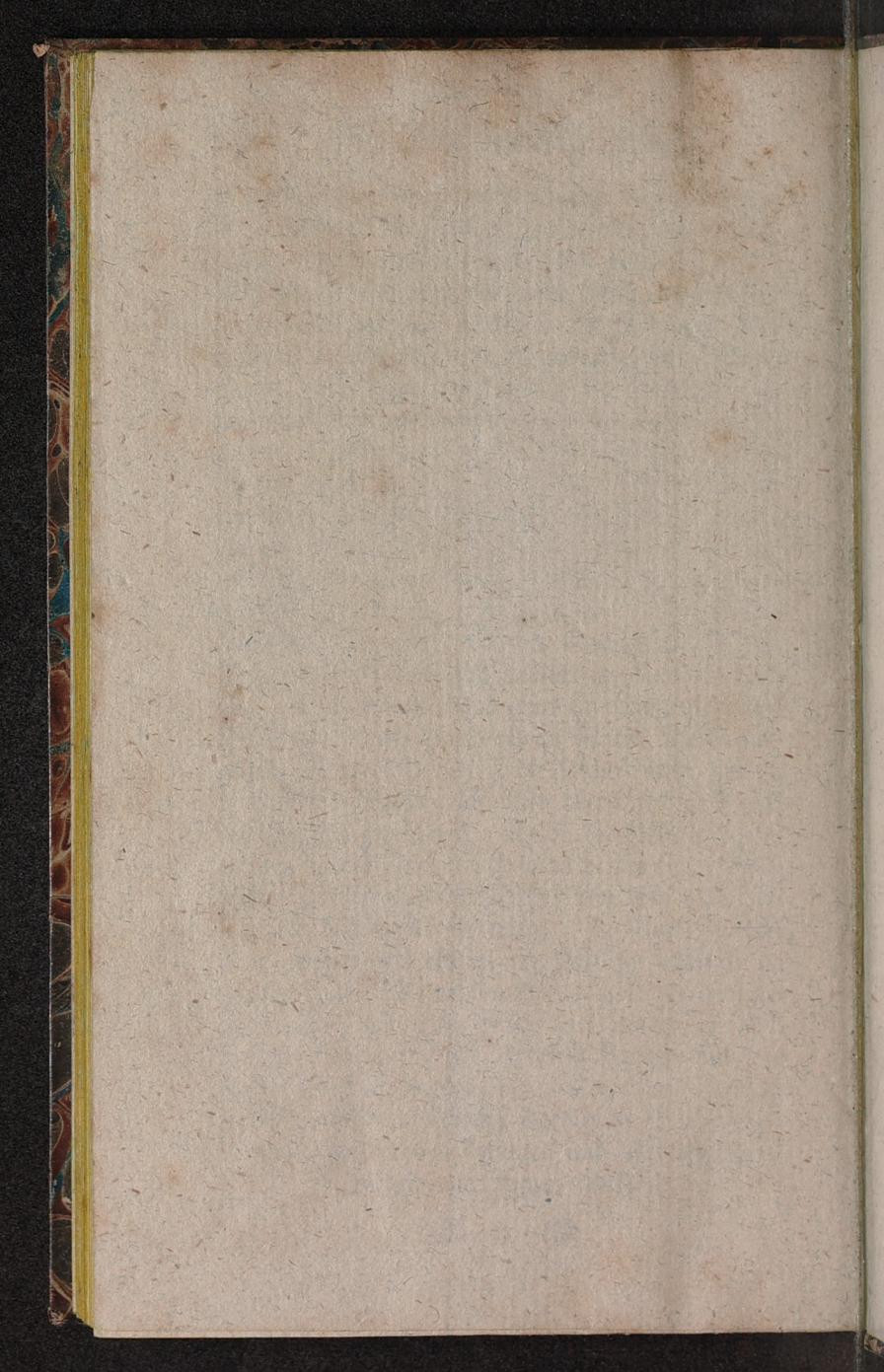
durch

durch ihre Beharrlichkeit in ihrem Verbrechen je länger je mehr verdienet.

Auf diesen Antrag aber erfolgte nachgesetzte ziemlich großmüthige Antwort.

Die Maaßregeln, welche die durchl. Republik Genua bey dem gegenwärtigen Kriege hat ergreifen müssen, haben nichts anders, als die Erhaltung ihrer rechtmäßigen Befugnisse und Besitzungen, zum Endzwecke gehabt. Sie ist niemals von der gehörigen Aufmerksamkeit abgegangen, ihre Achtung gegen die kriegenden Mächten zu beweisen. Es ist Weltkundig, wie die Armee der Kaiserinn und Königin in Ungarn und Böhmen zu Genua im Herbstmonate vorigen Jahres aufgenommen worden. Man weiß gleichfalls, was für Ehrerbietung man bey so vielen verschiedenen Gelegenheiten daselbst für höchst dieselben gehabt, und was für unumgängliche Bewegungursachen diese Nation genöthiget, zu den äußersten und einzigen Mitteln, die ihr noch übrig waren, zu schreiten, um einem so wenig verdienten und der Ehre und der Gerechtigkeit Ithro kaiserl. Maj. so zuwiderlaufenden Untergange zuvorzukommen. Itho thun die Stadt Genua und diejenigen, welche die Waffen darinnen ergriffen haben, nichts anders, als daß sie sich wider Willen desjenigen Rechts bedienen, welches die Natur allen Menschen gemein gemacht hat, des Rechts der eigenen Beschirmung nämlich. Wie nun bey diesen Umständen nichts dem hohen Begriffe gleich kömmt, den sich die Republik von der Billigkeit Ithro kaiserl. königl. Majestät gemacht hat: so kömmt auch nichts der offenbaren Gewißheit gleich, mit welcher sie versichert ist, daß ihr voriges und iziges Betragen Dero Abndung nicht nach sich ziehen könne, da beydes nur die Erhaltung ihrer kostbaren Freyheit zum Zwecke hat, für welche die Republik und alle ihre Unterthanen alle Rettungsmittel, die in ihrer Gewalt sind, zu gebrauchen und wenn es nöthig ist, ihr Gut und Leben aufzuopfern, sich nicht entbrechen können. Uebrigens setzen sie ihr Vertrauen auf die Vorbitte der Himmelstönigin, und den Gott der Heerscharen, welcher das Schicksal der Staaten und Kronen in seinen Händen hat.





LBMV Schwerin 33



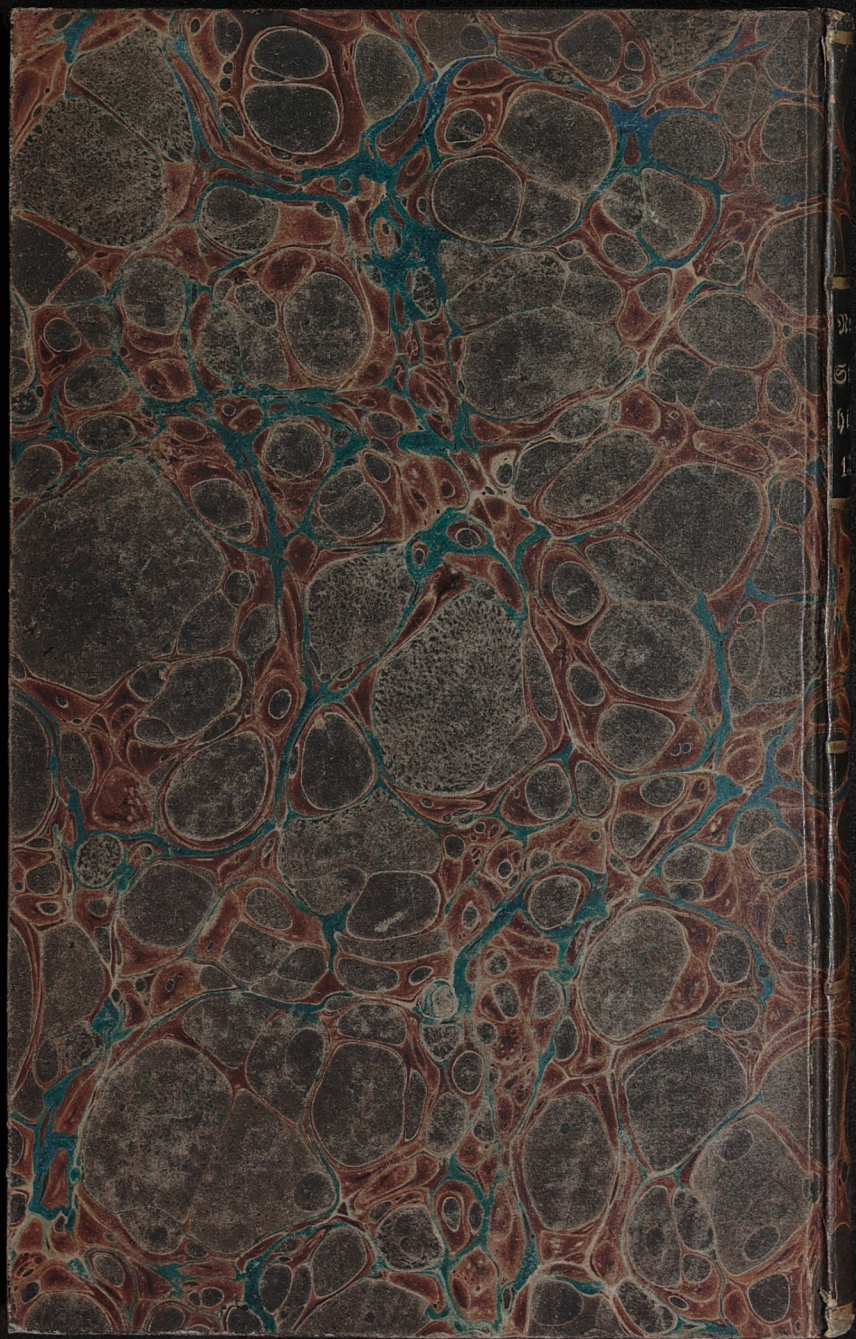
33\$001768581

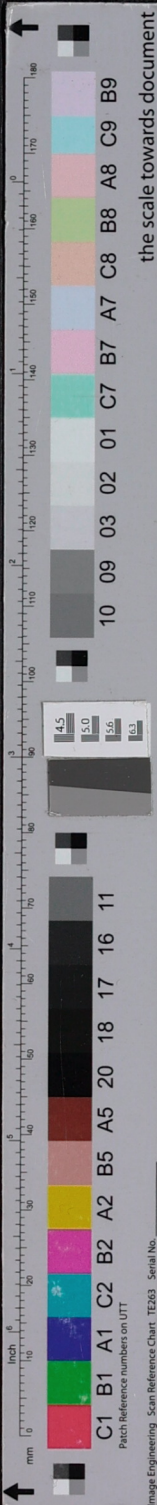


Landesbibliothek
Mecklenburg-Vorpommern
Günther Uecker

https://purl.uni-rostock.de/rostdok/ppn1847204139/phys_0087







England.

57

e Versicherung gegeben,
te nicht zum Ende käme,
st um 10 Uhr erscheinen
ecretar des Prätendenten
auf als Zeuge wider ihn
er alte Lord nicht als gül-
r gab vor, daß solcher in
s mit begriffen gewesen.
Hr. Murray vor Ber-
stimmten Zeit an gegeben,
r Ahtserklärung begrif-
rslament wider die Auf-
ssen. Die Sachwalter
asflucht zu der Hofzeitung,
en, daß John Murray sich
, sondern ergriffen wäre.
er genöthiget, in die Kam-
o sie sich über zwei Stun-
berathschlagten. Als der
Saal zurück kam, erklärte
en, daß Murray ohne die
ein gültiger Zeuge könn-
en 22sten erschien also der
Murray wurde gleichfalls
in dieser den gewöhnlichen
seine Erzählung an. Er
Aufstände im Jahre 1743,
ammlungen in verschiede-
ds, wobei sich der Lord Lo-
er in denselben Geldsum-
es Vorhabens vorgeschof-
dene Personen vom Nan-
D 5 ge,